

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 27. Dezember 1984 bis 4. Januar 1985
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amling (SPD)	115, 116, 117, 118	Kiehm (SPD)	19, 110, 111
Bindig (SPD)	7, 8, 9, 10	Klose (SPD)	31, 32
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	57, 58, 119, 120	Krizsan (DIE GRÜNEN)	91, 92, 93
Brunner (CDU/CSU)	67, 68, 69, 70	Kuhlwein (SPD)	114
Büchner (Speyer) (SPD)	85, 86	Lennartz (SPD)	61, 62, 63
Catenhusen (SPD)	132, 133	Frau Dr. Lepsius (SPD)	39, 40, 41
Curdt (SPD)	45	Linsmeier (CDU/CSU)	98, 99
Dr. Czaja (CDU/CSU)	6, 43, 44	Frau Männle (CDU/CSU)	38
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	112	Marschewski (CDU/CSU)	103
Daubertshäuser (SPD)	55	Menzel (SPD)	2, 3, 4, 5
Dolata (CDU/CSU)	71, 72, 76, 77	Niegel (CDU/CSU)	11, 12
Duve (SPD)	33, 34, 35	Paintner (FDP)	47, 73, 74
Esters (SPD)	138, 139, 140	Pauli (SPD)	18, 26
Dr. Feldmann (FDP)	96, 97	Poß (SPD)	51, 52
Fellner (CDU/CSU)	13, 14	Purps (SPD)	53, 54
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	109	Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	127
Gerstein (CDU/CSU)	48	Schäfer (Offenburg) (SPD)	36, 37, 134, 135
Haar (SPD)	123, 124, 125	Schröer (Mülheim) (SPD)	78, 79, 80, 81
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	24, 25	Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	42
Handlos (fraktionslos)	94, 95	Schwenninger (DIE GRÜNEN)	59, 60
Dr. Hauchler (SPD)	82, 83, 84	Seehofer (CDU/CSU)	20, 21, 22, 23
Heyenn (SPD)	75	Sielaff (SPD)	100, 101, 102
Hiller (Lübeck) (SPD)	15, 16, 17, 126	Stahl (Kempen) (SPD)	136, 137
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	56, 121, 122	Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	87, 88, 89, 90
Dr. Holtz (SPD)	113	Stiegler (SPD)	128
Jagoda (CDU/CSU)	104	Stockhausen (CDU/CSU)	64, 65, 66
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	27, 28, 29, 30	Dr. Struck (SPD)	49, 50

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Vosen (SPD)	129, 130, 131	Weirich (CDU/CSU)	105, 106, 107, 108
Walther (SPD)	1	Wieczorek (Duisburg) (SPD)	46

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		
Walther (SPD) 1	Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP) 15	
Zuwendungen der Bundesregierung an Meinungsforschungsinstitute seit 1983	Ankauf des Fernsehfilms über den Majdanek-Prozeß; Filme im Besitz der Bundeszentrale für politische Bildung zum Thema Nationalsozialismus	
Menzel (SPD) 2	Pauli (SPD) 16	
Auslandsreisen von Journalisten auf Kosten des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung im Jahr 1984	Aufenthaltsgenehmigung für den nierenleidenden, dialyseabhängigen Sirajul Islam	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		
Dr. Czaja (CDU/CSU) 6	Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) 17	
Einbeziehung des ostdeutschen Kulturerbes in einen Kulturaustausch mit Polen	Anschwellen des Asylantenstroms nach Berlin; Wege der Asylbewerber; Quote der anerkannten Asylanten	
Bindig (SPD) 7	Klose (SPD) 18	
Humanitäre Hilfe für den Sudan und die westafrikanische Republik Tschad	Zahl der Kurden in der Bundesrepublik Deutschland; Angebot von Lebenshilfen	
Niegel (CDU/CSU) 9	Duve (SPD) 19	
Verhalten der Bundesrepublik Deutschland bei der Abstimmung über den Neubau eines UN-Kongreß-Zentrums in Addis Abeba; Verwendung des deutschen Baufinanzierungsbeitrages für die hungerleidende äthiopische Bevölkerung	Kennzeichnung von Baudenkmalern gemäß der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		
Fellner (CDU/CSU) 10	Schäfer (Offenburg) (SPD) 20	
Stellenwert der Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen; Standort und Bau einer Wiederaufarbeitungsanlage	Umsatzrückgang bei Kantinen der Bundesverwaltung seit dem Wegfall des Essenszuschusses; Wiedereinführung des Verpflegungszuschusses	
Hiller (Lübeck) (SPD) 11	Frau Männle (CDU/CSU) 20	
Verschärfung der Fluor-Immissionsgrenzwerte der TA Luft	Fehlende Sonderurlaubsregelung für die Angestellten im öffentlichen Dienst	
Pauli (SPD) 12	Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Gestaltung der Anlage des Bundesministeriums des Innern „Wer steckt dahinter?“	Frau Dr. Lepsius (SPD) 21	
Kiehm (SPD) 13	Gesetzliche Regelung der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) im Hinblick auf das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts; derzeitige Praxis	
Belastung der Gewässer mit Salzfrachten aus dem Kalibergbau	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Seehofer (CDU/CSU) 14	Dr. Schwenk (Stade) (SPD) 22	
Einsparungen durch die Absenkung der Anwärterbezüge und der Eingangssämter im gehobenen und höheren Dienst; Auswirkungen auf die Qualität der Bewerbungen	Britisch-amerikanische Gefechtsübung STAGRAT in Nord-Niedersachsen; Manöverschäden	
	Dr. Czaja (CDU/CSU) 22	
	Verluste für den Bundeshaushalt 1982 bis 1984 durch die „Stabilisierung“ der deutsch-polnischen Finanz- und Wirtschaftsbeziehungen; Beitritt Polens zum Internationalen Währungsfonds	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Curdt (SPD) 23	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ursprüngliche Konzeption der Ergänzungs- abgabe	
Wieczorek (Duisburg) (SPD) 23	Stockhausen (CDU/CSU) 30
Bericht der Bundesregierung zur weiteren Privatisierung von Bundesbeteiligungen 1984	Förderswellenrichtlinien im Bereich Schweine, Mastbullen und Milchvieh; Größe der geförderten Betriebe
Paintner (FDP) 24	Brunner (CDU/CSU) 31
Vollzug einer Steuerfahndung auf Grund eines Verdachts	Förderung der Zusammenarbeit im Rahmen der Maschinenringe
Gerstein (CDU/CSU) 24	Dolata (CDU/CSU) 32
Zuerkennung der Gemeinnützigkeit für eine Bürgerinitiative gegen den Bau einer Entsorgungsanlage	Preis der verbilligten Weihnachtsbutter in Berlin (West); Vereinheitlichung des Verkaufspreises
Dr. Struck (SPD) 25	Paintner (FDP) 33
Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Ergänzungsabgabe	EG-weites Investitionsbeihilfeverbot für Schweinemastställe
Poß (SPD) 25	Paintner (FDP) 33
Äußerungen des Bundesministers der Finan- zen über den Anstieg der Lasten aus der Lohn- und Einkommensteuer seit 1982	Deklaration des Getreideanteils bei Mischfutter
Purps (SPD) 26	Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen
Entwicklung der Neuverschuldung des Bundes	Heyenn (SPD) 33
Daubertshäuser (SPD) 27	Verlängerung der Abrechnungsfristen für Mittel aus der Zonenrandförderung
Steuerbegünstigung von Dorfsanierungs- maßnahmen in nicht förmlich festgelegten Gebieten	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD) 27	Dolata (CDU/CSU) 34
Überprüfung der Angemessenheit der Steuersenkungsmaßnahmen für 1986 bzw. 1988	Angaben des Statistischen Bundesamtes und der Krankenkassen über die Zahl der Abtrei- bungen; Kosten der Abtreibungen
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	Schröer (Mülheim) (SPD) 34
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) 28	Übereinkommen 29 der ILO über Zwangs- und Pflichtarbeit und Heranziehung von Asylbewerbern zur gemeinnützigen Arbeit
Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Ver- besserung der regionalen Wirtschafts- struktur“ für Hessen in den letzten Jahren; Auswirkung der Kürzung der Mittel 1985	Dr. Hauchler (SPD) 36
Schwenninger (DIE GRÜNEN) 29	Ausmaß der Arbeitnehmerüberlassung und der illegalen Beschäftigungsverhältnisse beim Landesarbeitsamt Niedersachsen und beim Arbeitsamt Lüneburg; Minderung des Lohnsteuer- und Sozialbeitragsaufkommens; Motive für die Verdoppelung der Maximal- zeit für Arbeitnehmerüberlassungen
Lieferungen der Firma Siemens an das „Ministerio de Defensa“ in El Salvador	Büchner (Speyer) (SPD) 37
Schwenninger (DIE GRÜNEN) 29	Ausschluß von Sportunfällen aus der Kran- ken- und Unfallversicherung; Auswirkungen auf den Leistungssport
Deutsche Waffenexporte nach Chile in den Jahren 1978 bis 1982	
Lennartz (SPD) 29	
Hermes-Bürgschaften 1984 und 1985 für Pro- jekte in Südamerika, Mexiko, im süd-pazifi- schen Raum und in den Ostblockstaaten	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Dr. Friedmann (CDU/CSU) 45 Bau der Einfädelungsspuren an der B 3 bei Baden-Baden-Steinbach
Dr. Stavenhagen (CDU/CSU) 38 Einführung des Entwicklungshelfermodells für arbeitslose ehemalige Soldaten auf Zeit	Kiehm (SPD) 46 Jährliche Abgassonderuntersuchung für Kraftfahrzeuge
Krizsan (DIE GRÜNEN) 38 Arsengehalt des Grundwassers um Munster- Dethlingen	Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) 46 Nichtbelegung der Ausbildungsplätze zum Maschinenschlosser und Energieanlagen- elektroniker im Bundesbahn-Betriebswerk Tübingen
Krizsan (DIE GRÜNEN) 39 Verbleib der bei Kriegsende in der Nähe von Walsrode gelagerten chemischen Kampfstoffe	Dr. Holtz (SPD) 47 Verbarrikadierung der Bahnunterführung „Dammer Mühle“ im Streckenabschnitt Düsseldorf—Erkrath
Krizsan (DIE GRÜNEN) 39 Gesundheitsgefährdung durch die Kampf- stoffverbrennungsanlage Munster	Kuhlwein (SPD) 47 Zweck der auf Straßen der Kreise Herzogtum Lauenburg und Stormarn angelegten und mit Kanaldeckeln versehenen Schächte
Handlos (fraktionslos) 39 Anzahl der ausgezeichneten Reservisten 1983	Amling (SPD) 47 Aufrechterhaltung des öffentlichen Personen- verkehrs im Oberallgäu; Überführung des Bahnbus- und Kraftpostverkehrs in Schwa- ben auf eine privatrechtliche Verkehrs- gesellschaft unter Beteiligung der Firma „Komm mit“ Morent GmbH
Dr. Feldmann (FDP) 40 Verkürzung der Probezeit im öffentlichen Dienst für ehemalige Zeitsoldaten mit mehr als zwölf Jahren Dienstzeit; Anrechnung einer Wehrdienstzeit von mehr als drei Jahren bei der ersten Beförderung	Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) 48 Zahl und Nationalität der Lastkraftwagen am Zonengrenzübergang Herleshausen— Wartha 1983
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) 49 Freigabe der Autobahnstrecke Obersuhl— Sallmannhausen durch die DDR
Linsmeier (CDU/CSU) 41 Preisgestaltung bei alkoholfreien Getränken in Gaststätten	Hoffmann (Saarbrücken) (SPD) 49 Anschaffungskosten und Werftkosten für den zur Privatisierung vorgesehenen Saugbagger „Steckhan“; Wiederbeschaffungswert
Sielaff (SPD) 42 Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen zur Teilnahme an der Landeskonzferenz der Jungen Union in Ingolstadt durch das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit	Haar (SPD) 50 Zugverspätungen am Grenzübergang Kehl; Abbau der Verspätungen
Marschewski (CDU/CSU) 43 Einführung einer Pflegeversicherung	Hiller (Lübeck) (SPD) 51 Stillegung der Bundesbahnstrecke Lübeck— Travemünde
Jagoda (CDU/CSU) 44 Einsatz von Zivildienstleistenden zur Beseiti- gung von Sturmschäden in Wäldern	Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU) 51 Beseitigung des Unfallschwerpunkts auf der B 4 in Höhe der Ausfahrt Werlaburgdorf
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	Stiegler (SPD) 51 Abriß von Werkstätten des Bundesbahn-Aus- besserungswerks Weiden bei gleichzeitiger Zusage des Erhalts von Arbeitsplätzen
Weirich (CDU/CSU) 44 Ausstattung der S-Bahnen und S-Bahnhöfe im Rhein-Main-Gebiet mit Toiletten	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie		Stahl (Kempen) (SPD)	54
Vosen (SPD)	52	Beteiligung der Energieversorgungsunternehmen an einem Nachfolgeprojekt für den SNR 300; Risikobeteiligungsvertrag für den Betrieb des SNR 300	
Unsachgemäße Bekämpfung eines Natriumbrandes am SNR 300 in Kalkar		Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Catenhusen (SPD)	53	Esters (SPD)	55
Inbetriebnahme des SNR 300 in Kalkar; Bau einer Wiederaufbereitungsanlage		Dürrekatastrophe im Sudan; Hilfsprogramme für Äthiopien und den Sudan	
Schäfer (Offenburg) (SPD)	54		
Risikountersuchung sowie Folgerungen aus dem Störfall mit Natriumbrand am SNR 300 in Kalkar			

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Walther
(SPD)
- Welche Meinungsforschungsinstitute haben in den Jahren 1983 und 1984 – unterteilt nach den beiden Jahren, auftraggebenden Stellen, Anzahl und Kosten der einzelnen Aufträge – Zuwendungen durch die Bundesregierung erhalten?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 28. Dezember

Es ist leider nicht möglich, Ihre Frage in dem von Ihnen gewünschten Umfang zu beantworten. Die Angabe von Forschungsinstituten, Einzelaufträgen bzw. Einzelprojekten und den dazugehörigen Kosten verbietet sich aus datenschutz- und vertragsrechtlichen Gründen. Einzelangaben über Personen und deren wirtschaftliche Verhältnisse würden sonst gemäß Nummer 14 der Anlage 4 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in einer Drucksache veröffentlicht. Weiterhin ist zu beachten, daß im öffentlichen Auftragswesen der Grundsatz der Vertraulichkeit herrscht. Soweit Zahlungen an Meinungsforschungsinstitute im Wege der Zuwendung durch Verwaltungsakt geleistet wurden, verbietet darüber hinaus § 30 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, Angaben in dem von Ihnen gewünschten Umfang zu machen.

Die anliegende Aufstellung beschränkt sich daher auf Jahresangaben über Beträge, Anzahl der Aufträge und Anzahl der Institute, gegliedert nach Ressorts. Die Angaben umfassen alle Zahlungen an Meinungsforschungsinstitute, auch solche, die im Rahmen der Förderung von Forschung und Entwicklung geleistet wurden.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	1981	6 Institute	12 Aufträge	1 846 449,00 DM
	1982	5 Institute	7 Aufträge	1 504 996,60 DM
	1983	7 Institute	11 Aufträge	1 486 824,00 DM
	1984	6 Institute	10 Aufträge	1 690 040,00 DM
Bundesministerium für Wirtschaft	1983	2 Institute	2 Aufträge	93 400,00 DM
	1984	1 Institut	1 Auftrag	9 120,00 DM
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	1983	1 Institut	1 Auftrag	227 000,00 DM
	1984	1 Institut	1 Auftrag	79 000,00 DM
Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit	1983	3 Institute	3 Aufträge	918 000,00 DM
	1984	3 Institute	3 Aufträge	319 500,00 DM
Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen	1983	3 Institute	3 Aufträge	209 000,00 DM
	1984	3 Institute	3 Aufträge	507 600,00 DM
Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen	1983	2 Institute	4 Aufträge	554 673,00 DM
	1984	1 Institut	5 Aufträge	434 955,00 DM

Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft	1983	1 Institut	1 Auftrag	110 002,00 DM
	1984	2 Institute	2 Aufträge	203 782,00 DM
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit	1983	1 Institut	1 Auftrag	79 750,98 DM
Bundesministerium der Verteidigung	1983	4 Institute	5 Aufträge	392 260,00 DM
	1984	5 Institute	6 Aufträge	457 735,00 DM
Bundesministerium für Forschung und Technologie	1983	2 Institute	8 Aufträge	3 341 000,00 DM
	1984	2 Institute	5 Aufträge	2 195 000,00 DM
Bundesministerium des Innern	1983	3 Institute	3 Aufträge	236 423,46 DM
	1984	6 Institute	7 Aufträge	389 454,78 DM

2. Abgeordneter
Menzel
(SPD)

Lehnt die Bundesregierung es ab, Auskunft darüber zu geben, wer die 400 Journalisten waren, denen durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung im Jahr 1984 Auslandsreisen finanziert wurden, und wie hoch die Kosten je Reise waren (je Reise und Journalist), und wenn ja, aus welchen Gründen?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 4. Januar

Ich gehe davon aus, daß Sie sich bei Ihrer Frage auf die Fragen des Abgeordneten Walther, wiedergegeben mit Antwort in der Drucksache 10/2588, beziehen. Der Abgeordnete Walther hatte u. a. nach der Anzahl der deutschen Journalisten gefragt, die ganz oder teilweise auf Kosten der Bundesregierung – nicht nur auf Kosten des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung – Auslandsdienstreisen unternommen haben. Es ist nicht möglich, Auskunft über die Namen der Journalisten zu geben, die im Jahr 1984 418 Auslandsreisen (versehentlich war die Zahl in der Antwort an den Abgeordneten Walther unwesentlich zu gering angegeben worden) mit Unterstützung der Bundesregierung durchgeführt haben.

Die Veröffentlichung der Namen der Journalisten gemäß Nummer 14 der Anlage 4 zur Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages würde das Recht der betroffenen Journalisten auf informationelle Selbstbestimmung berühren. § 30 des Verwaltungsverfahrensgesetzes verbietet eine solche Bekanntgabe. Weiterhin könnte dadurch die Informationsbeschaffungsfreiheit von Medienvertretern tangiert werden. Aus den gleichen Gründen können Einzelangaben über Reisekosten nicht gemacht werden.

3. Abgeordneter
Menzel
(SPD)

In welche Länder gingen die Reisen, und aus welchem Anlaß wurden sie durchgeführt?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 4. Januar

Die Beantwortung der Frage erfolgt durch die nachstehende Anlage.

Anlage

**Reisen deutscher Journalisten ins Ausland im Jahr 1984,
die ganz oder teilweise auf Kosten der Bundesregierung unternommen
wurden**

Auswärtiges Amt

Land	Anlaß
1. Thailand	Informationsreise in Begleitung des Bundespräsidenten
2. Indonesien	Informationsreise in Begleitung des Bundespräsidenten
3. Ägypten	Informationsreise in Begleitung des Staatsministers Möllemann

Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft

Land	Anlaß
1. Japan	Informationsreise in Begleitung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Land	Anlaß
1. Türkei	Informationsreise in Begleitung des Bundesministers
2. Ungarn	Informationsreise in Begleitung des Bundesministers
3. Israel	Informationsreise in Begleitung des Bundesministers

Bundesministerium der Finanzen

Land	Anlaß
1. USA	Informationsreise anläßlich der Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds in Begleitung des Bundesministers

Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit

Land	Anlaß
1. Ägypten	Besuch des ägyptischen Jugendministers
2. El Salvador	Amtseinführung des Präsidenten Napoleon Duarte und Transport von rund 18 Tonnen Medikamenten und Hilfsgütern Reisen jeweils in Begleitung des Bundesministers

Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen

Land	Anlaß
1. Brasilien/Argentinien	Informationsreise in Begleitung des Bundespostministers
2. Bangladesh/Thailand/China/Japan	Informationsreise in Begleitung des Bundespostministers

Bundesministerium der Verteidigung

Land	Anlaß
1. Norwegen	Einblick in den Ausbildungsstand, die Ausrüstung und Einsatzbereitschaft des Heeres und der Marine bei NATO-Manövern
2. Italien	Einblick in den Ausbildungsbetrieb, in den Stand der Ausrüstung und Einsatzbereitschaft der Luftwaffe
3. Italien	NPG-Ministerkonferenz in Stresa
4. Türkei	NPG-Ministerkonferenz in Cesme
5. Frankreich	Zehn Jahre deutsch-französische Zusammenarbeit im Forschungsinstitut Saint-Louis
6. Großbritannien	Unterrichtung über die Umschulung von Flugzeugführern der Luftwaffe und Marine auf das Waffensystem TORNADO
7. Kanada	Darstellung der Ausbildung und Einsatzbereitschaft der Panzer-/PzGrenTruppe bei Gefechtsübungen im scharfen Schuß
8. USA	Begleitung anläßlich der Reise des Bundesministers nach Washington und Norfolk
9. USA	Vorstellung der Ausbildungseinrichtungen, Einblick in den Stand der Ausrüstung und Einsatzbereitschaft der Luftwaffe
10. USA	Darstellung der Abhängigkeit Westeuropas vom Nachschub über See, Vermittlung der Bedrohungsanalyse eines globalen, maritimen Einsatzes
11. Portugal	Darstellung des Ausbildungsbetriebes, Unterrichtung über die taktische Verbandsausbildung auf dem Waffensystem ALPHA-Jet

Bundesministerium für Wirtschaft

Land	Anlaß
1. Japan/Südkorea	Informationsreise in Begleitung des Bundeswirtschaftsministers (Deutsche Leistungsschau Tokio)

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Land	Anlaß
1. Äthiopien	Entwicklungspolitische Informationsreise
2. Birma	Entwicklungspolitische Informationsreise
3. Burundi	Entwicklungspolitische Informationsreise
4. China	Entwicklungspolitische Informationsreise
5. Elfenbeinküste	Entwicklungspolitische Informationsreise

6. El Salvador	Entwicklungspolitische Informationsreise	Informa-
7. Indonesien	Entwicklungspolitische Informationsreise	Informa-
8. Kolumbien	Entwicklungspolitische Informationsreise	Informa-
9. Niger	Entwicklungspolitische Informationsreise	Informa-
10. Pakistan	Entwicklungspolitische Informationsreise	Informa-
11. Peru	Entwicklungspolitische Informationsreise	Informa-
12. Philippinen	Entwicklungspolitische Informationsreise	Informa-
13. Portugal	Entwicklungspolitische Informationsreise	Informa-
14. Ruanda	Entwicklungspolitische Informationsreise	Informa-
15. Thailand	Entwicklungspolitische Informationsreise	Informa-
16. USA	Entwicklungspolitische Informationsreise	Informa-

Es handelt sich um sektorbezogene und regionenbezogene Informationsreisen, die teils in Begleitung des Bundesministers durchgeführt wurden.

Bundesministerium für Verkehr

Land	Anlaß
1. Norwegen	Informationsreise in Begleitung des Bundesministers für Verkehr aus Anlaß der Konferenz der europäischen Verkehrsminister
2. China	Informationsreise in Begleitung des Bundesministers für Verkehr
3. Frankreich	Informationsreise in Begleitung des Bundesministers für Verkehr

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Land	Anlaß
1. Pakistan	Informationen über die politische Entwicklung in Afghanistan, Situation der Flüchtlinge in Pakistan und Sondierung von Hilfsmöglichkeiten
2. Nicaragua	Informationen über die innenpolitische Entwicklung in Nicaragua im Vorfeld der Wahlen
3. Chile	Teilnahme an einem interamerikanischen Journalistenkongreß
4. Argentinien/Peru/Venezuela/ Panama/Kuba	Informationen über die Bundesrepublik Deutschland durch Gespräche mit Berufskollegen und Politikern der besuchten Länder

5. China Informationsreise anlässlich des Besuchs der Volksrepublik China durch den Bundeskanzler
6. USA Informationen anlässlich des amerikanischen Wahlkampfs; Gespräche mit Politikern, Journalisten und Publizisten, vor allem auch Themenbereich der Sicherheitspolitik
4. Abgeordneter **Menzel** (SPD) Von welchen Medien und Presseorganen waren die Journalisten?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 4. Januar

Einzelangaben darüber, welche Medien und Presseorgane Vertreter zu diesen Auslandsreisen entsandt haben, können nicht gemacht werden. Hier stehen dieselben Gründe entgegen, die es auch nicht zulassen, daß die Namen der betroffenen Journalisten genannt werden (vgl. Antwort zur Frage 2). Die Angaben beschränken sich auf Mediengruppen.

Reisen 1984	Zahl der Journalisten
Rundfunk	128
Zeitungen/Zeitschriften	259
Agenturen	26
Freie Journalisten/Sonstige	5

5. Abgeordneter **Menzel** (SPD) Nach welchen Gesichtspunkten wurden die Journalisten ausgesucht?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 4. Januar

Die Auswahl der Journalisten für die Teilnahme an den von der Bundesregierung geförderten Reisen richtet sich nach deren Zweck und Ziel. Dabei ist die fachliche Beziehung, die die Journalisten zu dem jeweiligen Themenbereich haben (z. B. Außenpolitik, Wirtschaft, Technik, Entwicklungshilfe), das für ihre Berücksichtigung entscheidende Kriterium.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

6. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU) Inwieweit werden bei den vom Bundesminister des Auswärtigen vorgeschlagenen Gesprächen für den Ausbau des kulturellen Austausches mit der Volksrepublik Polen im Sinne des Warschauer Vertrags und der Schlußakte von Helsinki die Erhaltung und Entfaltung des ostdeutschen kulturellen und wissenschaftlichen Erbes, das im Bewußtsein des In- und Auslands zu erhalten der gesetzliche Auftrag besteht, eine Rolle spielen, und hat der Bundesminister des Auswärtigen für diesbezügliche Verhandlungsgrundlagen konkrete Planungen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 31. Dezember**

Zunächst möchte ich auf den jüngsten Bericht der Bundesregierung über ihre Maßnahmen zur Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG hinweisen, speziell auf den Abschnitt VIII über das Auswärtige Amt auf der Grundlage der Bewahrung des ostdeutschen Kulturerbes (Drucksache 10/2178 vom 23. Oktober 1984). Was dort gesagt ist, gilt auch für den Kulturaustausch mit Polen. Ergänzend ist festzuhalten, daß auch moderne deutsche Literatur in der Volksrepublik Polen ins Polnische übersetzt wird.

Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen um den Ausbau der Kulturbeziehungen mit der Volksrepublik Polen als eine langfristig angelegte, zukunftsorientierte Politik im Interesse von Versöhnung, Zusammenarbeit und Verständigung zwischen den Menschen und einer friedlichen Zukunft in Europa konsequent fortsetzen. Zu dem dazu notwendigen Geschichtsbewußtsein gehört die Achtung vor den geistigen und schöpferischen Leistungen beider Seiten.

- | | |
|---|---|
| 7. Abgeordneter
Bindig
(SPD) | Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß, wie von vor Ort tätigen bundesdeutschen Hilfsorganisationen berichtet, im Sudan für die nächsten Monate die größte Hungerkatastrophe in der Geschichte dieses Landes zu erwarten sei, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen? |
| 8. Abgeordneter
Bindig
(SPD) | Welche Mittel werden im laufenden Haushaltsjahr von der Bundesregierung insgesamt für den Sudan zur Verfügung gestellt? |

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 2. Januar**

1. Der Sudan erlebt wie seine Nachbarn Tschad und Äthiopien eine der größten Hungerkatastrophen seiner Geschichte.
Durch die Trockenheit in den Westprovinzen Darfur und Kordofan kann die dortige Bevölkerung sich nicht mehr selbst ernähren. Die große Entfernung vom Meer (über 2 500 Kilometer zum Hafen Port Sudan) und zu den fruchtbareren Gebieten in der Zentralregion erschwert die Versorgung der Betroffenen mit Hilfsgütern. Große Dürre herrscht weiterhin in der Ostprovinz. Nach Regierungsangaben haben inzwischen 1 Million Menschen ihre Heimat in den Westprovinzen aufgegeben und sich spontan in der schon überbevölkerten Zentralprovinz niedergelassen, ohne Hoffnung auf ausreichende Versorgung dort zu haben. Der Notbedarf an Nahrungsmitteln wird auf 850 000 Tonnen im Erntejahr 1984/85 geschätzt, wovon mindestens 650 000 Tonnen durch Nahrungsmittelhilfe gedeckt werden müssen. Insgesamt werden 4,5 Millionen Menschen von der Dürre bedroht.
Zusätzlich fliehen aus den durch interne Konflikte und schwere Dürre betroffenen Nachbarstaaten täglich Tausende in den Sudan (Gesamtzahl der äthiopischen Flüchtlinge weit über 600 000, der Flüchtlinge aus dem Tschad über 265 000) und verkleinern dort, wo sie nicht in Lagern unter der Obhut der UNHCR unterkommen, die Nahrungsmittelbasis der Einheimischen noch mehr.
2. Die sudanesishe Regierung und die großen Hilfsorganisationen erbiten insbesondere Nahrungsmittel, Medikamente und Behelfsunterkünfte für die von der Dürre Vertriebenen. Die ausländischen Flücht-

linge, die zum Teil schon seit vielen Jahren im Sudan in der Folge von inneren Auseinandersetzungen jenseits der Grenzen (Eritrea/Tigre/Tschad) leben, werden in ihrer Mehrzahl vom UNHCR versorgt. Durch den massiven Zustrom von Flüchtlingen in der letzten Zeit sah sich der UNHCR gezwungen, einen erneuten Hilfsappell an die internationale Gemeinschaft zu richten.

3. Die Bundesregierung hat mit ihrer Humanitären Hilfe bisher das Schwergewicht ihrer Leistungen auf die Unterstützung des UNHCR und anderer Organisationen bei ihrer Betreuungsaufgabe den Flüchtlingen gegenüber gelegt. So wurden 1983 1,36 Millionen DM für den UNHCR und das IKRK bereitgestellt, 1984 bisher 1,47 Millionen DM (UNHCR, IKRK). 1984 wurden zusätzlich Maßnahmen für die betroffene einheimische Bevölkerung im Wert von 438 000 DM bewilligt.
4. Die Bundesregierung hat an den Sudan 1984 bisher für knapp 12,1 Millionen DM Nahrungsmittel geliefert (über UNHCR, deutsche Welthungerhilfe und Welternährungsprogramm). Endempfänger sind sowohl Flüchtlinge aus den Nachbarstaaten wie intern vertriebene Hungeropfer.
5. Die Europäische Gemeinschaft stellte 1984 insgesamt 3,5 Millionen ECU (ca. 8 Millionen DM, deutscher Anteil von 27 v. H. = 2,17 Millionen DM) bereit. Davon entfielen 1,4 Millionen ECU (ca. 3,22 Millionen DM) auf die Soforthilfe. Für die anderen 2,1 Millionen ECU (ca. 4,83 Millionen DM) wurden Nahrungsmittel (7 000 Tonnen Weizen, 450 Tonnen hochwertige Nahrungsmittel) zur Verfügung gestellt.
6. Die Gesamtsumme der offiziellen Hilfeleistungen der Bundesrepublik Deutschland für die Hungeropfer beläuft sich einschließlich des deutschen Anteils an den EG-Leistungen 1984 auf über 16 Millionen DM. Die Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit für den Sudan beliefen sich im Zeitraum 1983/84 auf 218,4 Millionen DM (170 Millionen DM Finanzielle Zusammenarbeit, 48,4 Millionen DM Technische Zusammenarbeit). Dazu kommen noch umfangreiche Hilfsprogramme mehrerer deutscher freiwilliger Hilfsorganisationen und Hilfsmaßnahmen, die das Land Niedersachsen im Rahmen seiner Partnerschaft mit dem Sudan, wie ein kürzlich durchgeführter Hilfsflug im Wert von 1 Million DM, durchführt.
7. Die Bundesregierung beabsichtigt, auch im Jahr 1985 dazu beizutragen, die Folgen der Hungerkatastrophe und des Flüchtlingselends im Sudan zu lindern.

- | | |
|--|---|
| 9. Abgeordneter
Bindig
(SPD) | Trifft nach Einschätzung der Bundesregierung die mehrfach geäußerte Befürchtung zu, daß die westafrikanische Republik Tschad in den kommenden Monaten von einer Hungerkatastrophe ähnlich schlimmen Ausmaßes wie derzeit in Äthiopien betroffen sein wird, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen? |
| 10. Abgeordneter
Bindig
(SPD) | Welche Mittel werden im laufenden Haushaltsjahr von der Bundesregierung insgesamt für den Tschad zur Verfügung gestellt? |

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 2. Januar**

1. Die Dürre in der Sahelzone trifft den Tschad besonders hart. Über 100 000 Menschen haben ihre Heimat in den saharanahen nördlichen Provinzen wegen der Dürre, der schlechten Versorgung in den abgelegenen Gebieten und der schwierigen Sicherheitslage verlassen. Sie

fliehen in die Nachbarländer Sudan und Zentralafrikanische Republik oder siedeln spontan im Umkreis der Hauptstadt N'Djamena. Da die Versorgung von N'Djamena selbst kaum ausreichend ist, lebt ein Großteil der dortigen Hungervertriebenen ohne nennenswerte Nahrungsmittel und Unterkunft und ist daher akut gefährdet. Wegen der wiederum ausgebliebenen Regenfälle wird mit einer Verschlimmerung der Ernährungslage in den kommenden Monaten gerechnet.

2. Die tschadische Regierung hat sich an befreundete Regierungen mit der Bitte um Nahrungsmittelhilfe (geschätzter, nicht aus der eigenen Ernte zu deckender Bedarf über 300 000 Tonnen, davon 200 000 Tonnen bis Juni) gewandt. Daneben werden besonders Decken, Zelte und Hilfe im Transportsektor (insbesondere Verbesserung des Zugangs in dieses vom Meer abgeschnittene Land) benötigt. Freiwillige Hilfsorganisationen (besonders die Liga der Rotkreuzgesellschaften) und internationale Organisationen haben ebenfalls Hilfsaufrufe erlassen und zum Teil schon Programme in Gang gesetzt. Die Reaktion der Staatengemeinschaft war – mit der Ausnahme Frankreichs – bisher eher zurückhaltend, doch sind Anzeichen verstärkter Hilfsbereitschaft zu erkennen.

3. Auf Empfehlung einer deutschen Expertengruppe, die 1983 das Land bereiste, hat die Bundesregierung aus Mitteln der deutschen Humanitären Hilfe die Verbesserung der Transportwege für Hilfsgüter über den Grenzfluß Chari (zu Kamerun), über den fast alle Transporte gelangen, betrieben. 1983 und 1984 wurden dafür einschließlich begleitender Maßnahmen rund 925 000 DM aufgewandt.

Daneben wurden in diesem Zeitraum Hilfsprogramme des Komitees Cap Anamur/Deutsche Notärzte (120 000 DM), des Deutschen Roten Kreuzes (ca. 36 500 DM) und von UNICEF (450 000 DM) unterstützt. Für eine weitere DRK-Hilfsmaßnahme wurden im November dieses Jahres 450 000 DM zugesagt. Darüber hinaus ist die Bereitstellung von Decken und Zelten vorgesehen.

4. Die Nahrungsmittelhilfe der Bundesregierung betrug 1984 rund 4,125 Millionen DM (1 000 Tonnen Reis über den Deutschen Caritas-Verband, 1 250 Tonnen Reis und 3 000 Tonnen Weizen über das Welternährungsprogramm).

5. Die EG hat bisher insgesamt 8,8 Millionen ECU (ca. 20,24 Millionen DM, deutscher Anteil 27 v. H. = ca. 5,5 Millionen DM) zur Verfügung gestellt, davon 5 Millionen ECU an Soforthilfe und 3,8 Millionen ECU für Nahrungsmittel (23 000 Tonnen Weizen). Weitere EG-Maßnahmen stehen bevor.

Im Jahr 1984 sind für die Opfer der Dürrekatastrophe im Tschad aus Mitteln der Bundesregierung einschließlich des deutschen Anteils an den EG-Leistungen rund 11 Millionen DM aufgewendet worden. Darüber hinaus stehen 1984 im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit an Barmitteln und Verpflichtungsermächtigungen 42 Millionen DM zur Verfügung. Zusätzlich unterstützt die Bundesregierung die in die Nachbarstaaten des Tschad geflohenen Hungeropfer über den UNHCR.

11. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU)

Warum hat die Bundesrepublik Deutschland bei der Vollversammlung der Vereinten Nationen den mit 225 Millionen DM vorgesehenen Neubau eines Kongreß-Zentrums in Addis Abeba, Äthiopien, in der UN-Vollversammlung nicht wie die USA abgelehnt, sondern sich nur der Stimme enthalten?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 28. Dezember**

1. Die Bundesrepublik Deutschland hat am 18. Dezember 1984 mit 16 anderen Staaten den VN-Nachtragshaushalt 1984/85 in Höhe von etwa 75 Millionen DM, in dem unter anderem Ausgaben für den Erweiterungsbau des Konferenzgebäudes der VN-Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Abeba vorgesehen waren, abgelehnt.
2. Bei der überraschend beantragten Einzelabstimmung über die Ausgabe für Addis Abeba in Höhe von etwa 10 Millionen DM hat sich die Bundesrepublik Deutschland der Stimme enthalten. Mit uns haben sich die EG-Partner Frankreich, Dänemark und Irland sowie zwölf weitere westliche Staaten der Stimme enthalten.

Bei dieser Stimmabgabe hat die Bundesrepublik Deutschland berücksichtigt, daß einerseits nach einhelliger Auffassung aller Fachleute die Baumaßnahmen notwendig sind und daß sie der äthiopischen Wirtschaft und einem Teil der notleidenden Bevölkerung zugute kommen werden, daß sie andererseits angesichts der Hungersnot in Äthiopien zu dieser Zeit unangemessen erschienen. Die deutsche Delegation hat in einer Stimmerklärung im zuständigen Ausschuß der Generalversammlung dies auch deutlich gemacht. Ein von der Bundesrepublik Deutschland unterstützter Antrag, den Baubeginn zu verschieben, ist jedoch abgelehnt worden.

Der Bundesminister des Auswärtigen hat in einem am 21. Dezember 1984 dem VN-Generalsekretär in New York übergebenem Schreiben noch einmal ausdrücklich unterstrichen, daß die Bundesregierung den Ausbau des VN-Komplexes in Addis Abeba angesichts der Ernährungslage in Äthiopien nicht für vertretbar hält.

3. Der auf die Jahre 1986/87 fallende Anteil der Bausumme wird auf der 40. VN-Generalversammlung im Herbst 1985 neu zu beschließen sein. Die Entscheidung über Stimmabgabe der Bundesrepublik Deutschland wird im Lichte der Wirtschafts- und Notlage in Äthiopien getroffen werden.

- | | |
|--|--|
| 12. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU) | Kann die Bundesregierung auf Grund ihrer Stimmenthaltung zumindest den auf sie entfallenden Finanzierungsanteil zum Bau des UN-Kongreß-Zentrums von ihrem Beitrag an die UNO einbehalten und den Hungernden in Äthiopien direkt zur Verfügung stellen? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 28. Dezember**

Wie bereits in der Antwort auf Frage 11 ausgeführt, sind im VN-Nachtragshaushalt 1984/85 für den Erweiterungsbau in Addis Abeba nur Mittel in Höhe von insgesamt etwa 10 Millionen DM bewilligt worden. Hiervon entfallen nach dem geltenden Verteilungsschlüssel 8,54 v. H. auf die Bundesrepublik Deutschland.

Beschlüsse der Generalversammlung zum Haushalt der VN sind für die Mitgliedstaaten bindende Verpflichtungen, die von der Bundesrepublik Deutschland als solche respektiert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

- | | |
|---|--|
| 13. Abgeordneter
Fellner
(CDU/CSU) | Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung der Wiederaufarbeitung in der Bundesrepublik Deutschland bei? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 21. Dezember**

Die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente ist für die Bundesregierung ein unverzichtbarer Bestandteil des deutschen Entsorgungskonzepts. Das Atomgesetz gebietet den Vorrang der schadlosen Verwertung radioaktiver Reststoffe vor deren Beseitigung als Abfall. Zum Entsorgungskonzept gehört auch die Wiederaufarbeitung im Ausland, wie sie gegenwärtig praktiziert wird. Eine ausschließliche Auslands-wiederaufarbeitung wäre aber im Interesse einer vom Ausland unabhängigen Entsorgung unzureichend und unter dem Gesichtspunkt langfristiger Entsorgungsnachweise nicht auf Dauer belastbar. Die zügige Verwirklichung einer deutschen Wiederaufarbeitungsanlage ist deshalb im Einklang mit dem Beschluß der Regierungschefs des Bundes und der Länder von 1979 nach wie vor geboten. Die Errichtung einer deutschen Wiederaufarbeitungsanlage ist aber auch aus Gründen des Technologieerhalts, der Ressourcenschonung und des Erhalts von Arbeitsplätzen von großer Bedeutung.

14. Abgeordneter
Fellner
(CDU/CSU)
- Gibt es Gesichtspunkte, die einer baldigen Entscheidung über die Errichtung einer Wiederaufarbeitungsanlage für bestrahlte Kernbrennstoffe entgegenstehen, und wann ist nunmehr mit einer Entscheidung über den Standort sowie einer ersten Teilerrichtungsgenehmigung und dem Baubeginn zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 21. Dezember**

Planung, Errichtung und Betrieb einer deutschen Wiederaufarbeitungsanlage ist Sache der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH (DWK). Diese hat gemäß § 7 Atomgesetz Anträge für Errichtung und Betrieb einer solchen Anlage an den Standorten Wackersdorf (Bayern) und Draghan (Niedersachsen) gestellt. Die DWK wird nach Klärung aller ihr wichtig erscheinenden Aspekte über Errichtung der Anlage und Wahl des Standortes entscheiden.

Für die Bundesregierung sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer baldigen Entscheidung der DWK über Errichtung und Standort einer Wiederaufarbeitungsanlage entgegenstünden. Sie geht davon aus, daß diese Entscheidung so rasch wie möglich getroffen wird.

Über eine erste Teilerrichtungsgenehmigung (1. TEG) kann durch die zuständige Landesbehörde erst entschieden werden, wenn die nach den einschlägigen Vorschriften erforderlichen Prüfungen abgeschlossen sind. Aus heutiger Sicht könnte dies innerhalb des ersten Halbjahres 1985 der Fall sein.

Des weiteren ist davon auszugehen, daß die DWK beabsichtigt, möglichst bald nach Erteilung einer 1. TEG mit der Errichtung der geplanten Wiederaufarbeitungsanlage zu beginnen.

15. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- Trifft es zu, daß die in der VDI-Richtlinie 2310, Blatt 3 (Entwurf September 1978), angegebenen Ergebnisse von Wirkungsuntersuchungen für die Schädigung sehr empfindlicher Pflanzen (z. B. Tannen und Fichten) und für empfindliche Pflanzen (z. B. Buchen und Pflaume) Vegetationsperiodenmittelwerte für Fluor von $0,3 \mu\text{g}/\text{m}^3$ bzw. $0,5 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ausweisen, während der seit 1983 nach der TA Luft zulässige Langzeitmittelwert für Fluorimmissionen $1 \mu\text{g}/\text{m}^3$ beträgt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 21. Dezember**

Ja.

16. Abgeordneter
**Hiller
(Lübeck)**
(SPD)
- Stimmt die Bundesregierung der Bewertung zu, daß der zulässige Langzeitwert nach TA Luft nicht den Schutz sehr empfindlicher und empfindlicher Pflanzen zu gewährleisten vermag und daß dadurch Schädigungen an Sachgütern (Pflanzen) zum Nachteil von betroffenen Nachbarn einer fluoremittierenden Anlage entstehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 21. Dezember**

Die TA Luft in der Fassung der Änderung vom 23. Februar 1983 enthält eingehende Regelungen zum Schutz vor erheblichen Nachteilen durch Schadstoffe auch für die Fälle, in denen ein Immissionswert nicht ausreicht, um besonders empfindliche Tiere, Pflanzen und Sachgüter zu schützen. Dies gilt insbesondere für Fluorwasserstoff und anorganische gasförmige Fluorverbindungen. Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens ist z. B. bei diesem Schadstoff eine Sonderprüfung durchzuführen, wenn die Emissionen der Anlage im Einwirkungsbereich zu einer zusätzlichen Belastung von mehr als $0,05 \mu\text{g}/\text{m}^3$ führen können. Dieser Zusatzbelastungswert liegt bei einem Sechstel bzw. Zehntel der in der Frage 15 genannten Werte.

17. Abgeordneter
**Hiller
(Lübeck)**
(SPD)
- Warum wurde in der zweiten allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der ersten allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (TA Luft) bei den Emissionswerten der „Anlagen zum Brennen keramischer Erzeugnisse unter Verwendung von Tonen“ ein Grenzwert für Fluoremissionen nicht aufgenommen, obwohl erhebliche Schäden durch Immissionen dieses Stoffes in der Umgebung solcher Anlagen aufgetreten sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 21. Dezember**

Entgegen vorstehender Annahme enthält der Entwurf zur Änderung des Emissionsteils der TA Luft auch eine Begrenzung der Emission von Fluor für die Anlagen zum Brennen keramischer Erzeugnisse unter Verwendung von Tonen.

Mit der vorgesehenen Novellierung des Emissionsteils der TA Luft wird gleichzeitig die Systematik der TA Luft 1974 geändert. Die im Abschnitt 3.1 enthaltenen stoffbezogenen Emissionsbegrenzungen sollen für alle Anlagen gelten, soweit nicht in Abschnitt 3.3 abweichende Änderungen festgelegt sind. Für die in Nummer 3.3.2.10 genannten Anlagen zum Brennen keramischer Erzeugnisse unter Verwendung von Tonen würde deshalb der in 3.1.6 genannte Emissionswert für Fluor und seine dampf- oder gasförmige Verbreitungen – angegeben als Fluorwasserstoff – in Höhe von $5 \mu\text{g}/\text{m}^3$ gelten. Diese stoffbezogene Emissionsbegrenzung ist nach 3.3.2.10 auf einen Volumengehalt an Sauerstoff im Abgas von 18 v. H. zu beziehen.

18. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Welche Beweggründe haben den Bundesminister des Innern dazu getrieben, in einer Anzeigenkampagne unter dem Titel „Wer steckt dahinter?“ den Briefkopf des Koordinierungsaus-

schusses der Friedensbewegung neben den Symbolen der RAF und von Nazi-Gruppen im Bild dieser Anzeigen-Serie darzustellen, und ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Friedensbewegung insgesamt in einer Reihe mit Verfassungsfeinden wie RAF oder Nazi-Gruppen zu sehen ist?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 21. Dezember

Es trifft nicht zu, daß die Anzeige „Wer steckt dahinter?“ den Briefkopf des Koordinierungsausschusses der Friedensbewegung abbildet. Wiedergegeben ist vielmehr ein Ausschnitt aus dem Titelblatt des „Volksechos“, einem Presseorgan der „Kommunistischen Partei Deutschlands/Marxisten, Leninisten“. Die Abbildung ist der Seite 85 des Verfassungsschutzberichts 1983 entnommen.

- | | |
|---|---|
| 19. Abgeordneter
Kiehm
(SPD) | Welche nach dem Stand der Technik möglichen Maßnahmen hält die Bundesregierung für notwendig, um die Belastung der Gewässer mit Salzfrachten aus dem Kalibergbau zu vermindern bzw. zu vermeiden? |
|---|---|

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 21. Dezember

In den Kalibergwerken werden die Rohsalze nach ihrer Zusammensetzung und den sonstigen örtlichen Gegebenheiten im Naßverfahren und zunehmend mit abwasserfreien oder Abwasser vermindernenden Verfahren aufbereitet.

Das beim Naßverfahren gelöste Chlorid kann bei den in der Kaliindustrie anfallenden großen Abwassermengen nicht mehr mit technisch und wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen aus dem Abwasser entfernt werden.

Eine entscheidende Verringerung der Salzbelastung der Gewässer kann beim Trockenverfahren, dem Ersatz der Wäsche durch die abwasserfreie elektrostatische Aufbereitung (Esta), erreicht werden. Dieses Verfahren, das mit Förderung des Bundes entwickelt wurde, wird derzeit bei einem Teil der Salzlagerstätten eingesetzt und optimiert. In einigen Kaliwerken wird mit Hilfe des Flotationsverfahrens oder des Heißlöseverfahrens die Trennung der Rohsalze weitestgehend abwasserfrei durchgeführt.

Zum technischen Standard der Kalibergwerke im Bundesgebiet gehört es aber auch, die festen Salzurückstände aufzuhalden oder nach Untertage zu verbringen, wenn geeignete Hohlräume zur Verfügung stehen, oder das Salzwasser in den Betrieb zurückzuführen, sofern dadurch keine die Produktqualität mindernde Einflüsse auftreten. Eine Versenkung des Salzabwassers in tiefe Bodenschichten kommt nur dann in Frage, wenn eine Gefährdung von Grundwasservorkommen nicht zu besorgen ist.

Mit welchen Verfahren die Gewässerbelastung im zulässigen Rahmen gehalten oder weiter verringert wird, ist demgemäß von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedlich. Aus diesen Gründen wurde bei den Beratungen zwischen Bund und Ländern über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser aus der Kaliindustrie in Gewässer gemäß § 7a WHG auf einheitliche Emissionsbegrenzungen sowie den Erlass einer entsprechenden Abwasserverwaltungsvorschrift verzichtet. Die im Einzelfall von den zuständigen Wasserbehörden der Länder getroffenen wasserrechtlichen Anforderungen begrenzen deshalb in der Regel die Chloridemission durch Festlegung eines zulässigen Chloridgehaltes im jeweiligen Gewässer, dies unter Berücksichtigung der jeweils möglichen Maßnahmen im Betrieb.

Die Bundesregierung erwartet, daß sich die abwasserarmen oder abwasserfreien Verfahren künftig auch in den Fällen durchsetzen lassen, in denen z. Z. die Voraussetzungen noch nicht gegeben sind, und daß die Gewässerbelastung durch entsprechende Maßnahmen der Kaliindustrie weiter verringert wird.

20. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU) Welche finanziellen Einsparungen werden in den einzelnen Laufbahngruppen durch das Absenken der Anwärterbezüge sowie durch das Absenken der Eingangsämter im gehobenen und höheren Dienst tatsächlich erreicht?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 21. Dezember

Welche finanziellen Einsparungen in den einzelnen Laufbahngruppen durch die Absenkung der Anwärterbezüge und durch die Absenkung der Eingangsbezahlung im gehobenen und höheren Dienst tatsächlich erzielt werden, kann nur durch eine Erhebung bei Bund, Ländern und Gemeinden festgestellt werden. Es ist beabsichtigt, mit Bundesressorts und Ländern zu erörtern, ob eine Erhebung für das Jahr 1984 und gegebenenfalls für die Folgejahre vom Aufwand her vertretbar ist. Die Mitwirkungsbereitschaft der Länder wäre erforderlich.

Wegen der geschätzten Einsparungen nehme ich auf die Übersicht in Drucksache 10/691, Seiten 44 und 45 Bezug. Dort lauten die Ansätze für 1984 zu Artikel 23 des Gesetzentwurfs (= Artikel 30 des Haushaltsbegleitgesetzes 1984)

insgesamt:	37 Millionen DM
davon Bund:	1 Millionen DM
Länder:	33 Millionen DM
Gemeinden:	2 Millionen DM
Bahn, Post	1 Millionen DM

Die Zahlen, aufgegliedert nach Laufbahngruppen sowie nach Absenkung der Anwärterbezüge und Absenkung der Eingangsbesoldung, lauten für 1984 (Millionen DM/Jahr):

	Anwärterbezüge		Eingangsbesoldung		zusammen*)
	gehobener Dienst	höherer Dienst	gehobener Dienst	höherer Dienst	
insgesamt	6,3	7,3	11,6	12,6	37,8
davon Bund	0,1	0,1	0,7	0,5	1,4
Länder	5,8	7,1	8,7	11,4	33,0
Gemeinden	0,3	0,0	1,2	0,6	2,1
Bahn, Post	0,1	0,1	1,0	0,1	1,3

*) In der Drucksache 10/691 wurden die Einzelbeträge auf volle Millionen-Beträge gerundet.

Bei den Einsparungen aus der Absenkung der Anwärterbezüge und der Eingangsbesoldung ist die Rechtsstandwahrung für wehr- und zivildienstleistende Beamte, die bis zum 30. Juni 1985 ernannt werden, berücksichtigt (Artikel 30 Nr. 4 des Haushaltsbegleitgesetzes 1984).

21. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU) Welche Auswirkungen haben diese Maßnahmen auf die Qualität des Bewerberaufkommens für die Laufbahnen des technischen Dienstes, insbesondere des gehobenen technischen Dienstes, bei der Bundeswehrverwaltung und anderen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 21. Dezember**

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat einen Erfahrungsbericht zur Absenkung der Eingangsbesoldung im gehobenen technischen Dienst angefordert. Die betroffenen Bundesressorts und die Länder sind gebeten worden, zu den Auswirkungen der Absenkung in diesen Laufbahnen Stellung zu nehmen. Ihre Frage habe ich zum Anlaß genommen, Angaben auch zu den Auswirkungen der Absenkung der Eingangsbesoldung in den Laufbahnen des höheren technischen Dienstes zu erbitten. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten.

22. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU) Wie gedenkt die Bundesregierung bei stark rückläufiger Qualität der Bewerber zu handeln?
23. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU) Denkt die Bundesregierung daran, die vorgenannten Maßnahmen aufzuheben oder für einzelne Laufbahnen wieder einen Anwärtersonderzuschlag zu zahlen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 21. Dezember**

Die vorstehenden Fragen beantworte ich wegen des Sachzusammenhangs zusammenfassend wie folgt:

Die im Haushaltsbegleitgesetz 1984 geregelten Sparmaßnahmen sollen der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte als Voraussetzung für die Wiederbelebung der Wirtschaftstätigkeit und Verbesserung der Beschäftigungssituation dienen. Sie haben zu den inzwischen erreichten wirtschaftlichen Fortschritten beigetragen.

Die Bundesregierung rechnet vorerst, auch im Hinblick auf die Beschäftigungslage, nicht allgemein mit einer stark rückläufigen Bewerberqualität infolge der Absenkungsmaßnahmen. Sie wird die Entwicklung aufmerksam beobachten und zu gegebener Zeit, soweit erforderlich, über Abhilfemaßnahmen entscheiden. Engumrissene Möglichkeiten, einem erheblichen Mangel geeigneter Bewerber in einzelnen Laufbahnen abzuhelpfen, bietet bereits die Rechtsverordnungsermächtigung nach § 19 a Abs. 5 Bundesbesoldungsgesetz. Fragen der Anwendung dieser Verordnungsermächtigung werden zur Zeit gemeinsam mit den Ländern geprüft.

24. Abgeordnete **Frau Dr. Hamm-Brücher** (FDP) Woher stammt die Auskunft des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger, der Ankauf der dreiteiligen Fernsehserie über den Majdanek-Prozeß würde 250 000 DM kosten, und kann dieser Betrag neuerlich bestätigt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 21. Dezember**

Eine genaue Kostenkalkulation der Bundeszentrale für politische Bildung hat ergeben, daß der finanzielle Aufwand für Ankauf oder Verbreitung des dreiteiligen Fernsehfilms über den Majdanek-Prozeß bei 282 825 DM (einschließlich Mehrwertsteuer) liegen würde. Die dabei angewendete Kostenkalkulation für den Erwerb der Rechte an den drei Filmteilen mit 250 DM pro Minute Laufzeit und die Herstellung von 60 Kopien, der üblichen Grundausstattung für die Bildstellen basiert auf der Grundlage von bereits 1981 ausgehandelten und entsprechend günstigen Sonderbedingungen für die Bundeszentrale. Es ist damit zu rechnen, daß sich diese sehr günstigen Preise künftig erhöhen werden.

25. Abgeordnete
Frau Dr. Hamm-Brücher
(FDP)
- Welche Titel tragen die angekauften 27 Filme, und wer sind ihre Autoren zur gleichen Problematik, die der Parlamentarische Staatssekretär Spranger zur Begründung für den Nichtankauf der Majdanek-Serie angegeben hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 21. Dezember

Von den von der Bundeszentrale angekauften und verbreiteten Filmen befassen sich direkt oder indirekt mit der Verfolgung und Vernichtung der Juden:

Titel	Autor
Der neunte Kreis	Vladimier Koch/Zora Dirnbach
Der 9. November	Brevis-Film
Der Prozeß Huppenkothén	Boris Borresholm
Der Verschlag	Pierre Lary
Ein Tag	Egon Monk
Glauben und Leiden	Herbert Hübenthal
Dem Ende entgegen	Wolfgang Kiepenheuer
In jenen Tagen	Helmut Käutner
DZ-Dachau	Comité International de Dachau
KZ-Schergen	Sendung des NDR
Lokaltermin	Janusz Kidawa
Nacht und Nebel	Alain Resnais
Wie ein Hirschberger	
Dänisch lernte	Dieter Meichsner
Mein Großvater –	
KZ-Aufseher Konrad Keller	Karalus
Der gelbe Stern	Klett
Endlösung	Sendung des WDR

Darüber hinaus hat die Bundeszentrale eine Reihe von Filmen zum Thema „Nationalsozialismus“ im Verleih, die die politischen und gesellschaftlichen Hintergründe zu den Judenverfolgungen erhellen:

Titel	Autor
Der Röhm-Putsch	Axel Eggebrecht/Inge Stolten
Der 20. Juli	
vor dem Volksgerichtshof	Boris Borresholm
Die Machtergreifung	Karl von Aretin
Hitler an der Macht	Wolfgang Kiepenheuer
Hitlers Weg in den Krieg	Wolfgang Kiepenheuer
Hitlers Überfall auf Europa	Wolfgang Kiepenheuer
Mein Kampf	Erwin Leiser
Schleicher –	
General der letzten Stunde	Helmut Pigge
Ursachen des Nationalsozialismus	Robert Kruger/Dr. Walter Tormin
Widerstand	O. E. Kress/H. D. Schiller
Widerstand in Deutschland	Sendung der BBC

Die weitaus meisten dieser Filmtitel sind, jeweils mit kurzer Inhaltsangabe, in dem von der Bundeszentrale für politische Bildung herausgegebenen Filmverzeichnis (Stand 1980) enthalten.

26. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Sieht sich die Bundesregierung aus humanitären Gründen in der Lage, sich für eine Aufenthaltsgenehmigung des Sirajul Islam, zur Zeit wohnhaft in Kaiserslautern, einzusetzen, der auf Grund einer schweren Nierenerkrankung auf eine spezielle Dialysebehandlung bzw. eine mögliche Nierentransplantation in der Bundesrepublik Deutschland angewiesen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 21. Dezember**

Die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen fällt in die Zuständigkeit der Bundesländer.

Nach Auskunft des Innenministeriums von Rheinland-Pfalz prüft die hier zuständige Ausländerbehörde Kaiserslautern zur Zeit, ob der weitere Aufenthalt des Ausländers aus humanitären Gründen erlaubt werden soll.

Ich habe keinen Zweifel, daß die Ausländerbehörde die besonderen Umstände des vorliegenden Falles bei ihrer Entscheidung berücksichtigen wird.

27. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU) Wird es nach Auffassung der Bundesregierung zu einem erheblichen Anschwellen des Asylanstroms nach Berlin kommen, wie die Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 5. Dezember 1984 meint?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 21. Dezember**

Seit Mitte 1984 ist der Zustrom an Asylsuchenden in der Bundesrepublik Deutschland wieder gestiegen. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat bis Ende November 1984 Asylanträge für 28 621 Personen (1983: insgesamt 19 737 Personen) registriert, davon für 8 191 Personen (1983: insgesamt 5 032 Personen) aus Berlin. Die Zahl der Asylsuchenden liegt damit bereits Ende November 1984 um 45 v. H. (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 60 v. H. (Land Berlin) über dem Zugang des Jahres 1983. Der Anteil Berlins am Gesamtzugang ist von 25,5 v. H. im Jahr 1983 auf 28,6 v. H. im Jahr 1984 gestiegen.

Eine verlässliche Prognose über die weitere Entwicklung des Zugangs an Asylsuchenden ist nicht möglich. Der Zugang wird weitgehend von nicht vorhersehbaren politischen und sozialen Entwicklungen und Veränderungen in den Heimatländern der Asylsuchenden bestimmt.

28. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, dem Land Berlin bei der Bewältigung der damit verbundenen Probleme zu helfen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 21. Dezember**

Das Asylverfahrensgesetz (§ 22) sieht vor, daß Asylsuchende unabhängig davon, in welchem Bundesland sie ihren Asylantrag stellen, nach einem bestimmten Schlüssel auf alle Bundesländer verteilt werden. Hierdurch soll eine übermäßige Belastung einzelner Bundesländer vermieden werden. Nach diesem Schlüssel hat Berlin 2,7 v. H. der Asylsuchenden aufzunehmen.

Wegen des derzeit hohen Zustroms von Asylbewerbern nach Berlin hat auf Anregung des Bundesministers des Innern am 12. Dezember 1984 in Berlin eine Besprechung aller Bundesländer stattgefunden. Die Länder haben sich dabei bereit erklärt, auch kurzfristige Transporte von Asylbewerbern aus Berlin soweit wie möglich aufzunehmen, um die gespannte Lage der Stadt zu entlasten. Bei einem Anhalten des derzeit hohen Zustroms wird die Bundesregierung prüfen, welche weiteren gesetzlichen Maßnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren notwendig sind.

29. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU) Sind der Bundesregierung die Umstände und Wege bekannt, auf denen die vermehrte Zahl der Asylbewerber nach Berlin kommt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 21. Dezember**

Die Umstände und Wege, auf denen Asylbewerber nach Berlin kommen, sind den zuständigen deutschen Behörden bekannt.

30. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele der bisherigen Asylbewerber, insbesondere derer, die über Berlin einreisten, als Asylanten anerkannt wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 21. Dezember**

Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat 1984 (bis einschließlich November) hinsichtlich sich in Berlin aufhaltender Asylbewerber folgende Entscheidungen getroffen:

Asylbewerber aus	Anerkennungen	Ablehnungen	Sonstige Erledigungen
Europa	110	215	196
Afrika	34	954	106
Amerika			1
Asien	796	1 038	1 736
Staatenlose	8	425	348

31. Abgeordneter
Klose
(SPD) Hat die Bundesregierung Daten, wie viele Kurden welcher Nationalität sich in der Bundesrepublik Deutschland, gegliedert nach Bundesländern, aufhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 21. Dezember**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele Kurden sich in der Bundesrepublik Deutschland oder in den einzelnen Bundesländern aufhalten.

Ausländer werden nach ihrer Staatsangehörigkeit erfaßt. Eine weitere Differenzierung z. B. nach Volksgruppen findet nicht statt.

32. Abgeordneter
Klose
(SPD) Gibt es bei der Bundesregierung bzw. nach Kenntnis der Bundesregierung in den Bundesländern Überlegungen oder Pläne, den Kurden, die zumeist nur kurdisch sprechen, Beratungs-, Betreuungs- und Lebenshilfen anzubieten, die denen für andere Volksgruppen entsprechen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 21. Dezember**

Die Bundesregierung fördert auf Grund des Programms für ausländische Flüchtlinge vom 29. August 1979 zentrale Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen für anerkannte ausländische Flüchtlinge. Eine besondere, unmittelbare Förderung kurdisch sprechender Ausländer findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

Überlegungen oder Pläne der Bundesländer, den Kurden Beratungs-, Betreuungs- und Lebenshilfen anzubieten, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

33. Abgeordneter **Duve** (SPD) Was hat die Bundesregierung unternommen, um die in der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut vorgesehene Kennzeichnung von Baudenkmalern durchzuführen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 21. Dezember

Der Bund und die Länder haben sich darauf verständigt, in einem ersten Kennzeichnungsschritt 8 000 von den Ländern ausgewählte Baudenkmalern und Denkmalorte mit dem Emblem zu kennzeichnen. Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder hat dieser Maßnahme und der Aufteilung der Quote auf die einzelnen Länder am 18. Dezember 1981 zugestimmt. In einem weiteren Schritt sollen 2 000 bedeutende Museen, Archive, Bibliotheken und archäologische Stätten gekennzeichnet werden.

Die vom Bund zu treffenden vorbereitenden Maßnahmen für die Kennzeichnung sind weitgehend getroffen. Das mit der Ausführung der Konvention beauftragte Bundesamt für Zivilschutz hat insgesamt 15 000 Kennzeichen, dessen Größe mit den Ländern und der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger abgestimmt wurde, sowie die entsprechende Anzahl der für die Anbringung des Kennzeichens erforderlichen Berechtigungsurkunden nach Artikel 17 Abs. 4 der Konvention beschafft. Darüber hinaus wurden Hinweise über die Verwendung des Kennzeichens erarbeitet, die die Eigentümer von zu schützenden Objekten über den Sinn des Kennzeichens und über die zweckmäßige Anbringung informieren.

Die Länder übernehmen die Verteilung der Kennzeichen, Urkunden und Verwendungshinweise an die betroffenen Eigentümer. Die Anbringung erfolgt durch die Eigentümer selbst.

Das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder hat dem Bundesministerium des Innern im August 1983 die Auflistung der einzelnen Länder (ausgenommen Berlin, Hamburg und Nordrhein-Westfalen) über die zu kennzeichnenden Baudenkmalern und eine vollständige Liste über die zu kennzeichnenden Museen übersandt. Diese Unterlagen werden derzeit vom Bundesamt für Zivilschutz in Abstimmung mit dem Bundesminister der Verteidigung aufbereitet und in der endgültigen Fassung dem Bundesminister der Verteidigung und von diesem den NATO-Partnern für die militärstrategischen Planungen zur Verfügung gestellt.

34. Abgeordneter **Duve** (SPD) Wann ist mit der Auslieferung der Schutzzeichen an die Bundesländer zu rechnen, und wann wird die Kennzeichnung schutzwürdiger Bauobjekte abgeschlossen sein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 21. Dezember

Die Schutzzeichen stehen beim Bundesamt für Zivilschutz abholbereit zur Verfügung.

Es ist zur Zeit nicht abzusehen, wann die Kennzeichnung schutzwürdiger Objekte abgeschlossen sein wird.

35. Abgeordneter
Duve
(SPD) Welche deutschen Baudenkmäler fallen gemäß Artikel 12 der Ausführungsbestimmungen zur Konvention unter das Bewertungskriterium „Sonderschutz“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 21. Dezember**

Eine Entscheidung über den Umfang der bundesweit zu schützenden Sonderschutzobjekte steht noch aus, da im Hinblick auf die enggefaßten Bestimmungen über den Sonderschutz sowie wegen der Besiedlungsdichte in der Bundesrepublik Deutschland nur ganz wenige Objekte in die Kategorie „Sonderschutz“ eingestuft werden können.

36. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD) Inwieweit ist seit Wegfall des Essenszuschusses ein Umsatzrückgang bei Kantinen der Bundesverwaltungen (einschließlich Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost) festzustellen, und welche Kantinen mußten wegen eines Umsatzrückgangs Preiserhöhungen vornehmen?
37. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD) Erwägt die Bundesregierung die Wiedereinführung des Essenszuschusses oder eine Ersatzmaßnahme?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 21. Dezember**

Zuverlässige allgemeine Feststellungen über einen etwaigen Umsatzrückgang bei Kantinen der Bundesverwaltung (einschließlich Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost) können erst nach dem Jahresabschluß sowie der Vorlage der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung getroffen werden. Der Jahresabschluß ist bei behördeneigenen Kantinen nach Nummern 8 und 11 der vom Bundesminister der Finanzen erlassenen Kantinen-Abrechnungsbestimmungen vom 3. März 1982 (Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen S. 46) spätestens zwei Monate nach Ende des Haushaltsjahres und bei verpachteten Kantinen nach Nummer 13 Abs. 2 der Kantinenrichtlinien (Gemeinsames Ministerialblatt 1974 S. 523) spätestens sechs Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres vorzulegen.

Die Feststellung, welche Kantinen wegen eines Umsatzrückgangs Preiserhöhungen vornehmen mußten, würde umfangreiche Erhebungen erfordern, die innerhalb der Frist, die für die Beantwortung von schriftlichen Fragen vorgesehen ist, nicht abgeschlossen werden könnten. Im übrigen könnten aus ihrem Ergebnis allein keine allgemeinen Folgerungen gezogen werden.

Die Wiedereinführung des Essenszuschusses oder eine Ersatzmaßnahme werden von der Bundesregierung nicht erwogen.

38. Abgeordnete
**Frau
Männle**
(CDU/CSU) Warum haben Angestellte des öffentlichen Dienstes keinen Rechtsanspruch auf Sonderurlaub zur Betreuung von Kindern und Pflege von Familienangehörigen, wie er den Beamten zusteht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 27. Dezember**

Anders als bei Beamten – wo es erst besonderer gesetzlicher Vorschriften bedurfte, um die Rechtsgrundlage für längerfristige Beurlaubung zu schaffen – unterliegt das Rechtsverhältnis der Angestellten des öffentlichen Dienstes dem Grundsatz der Vertragsfreiheit nach Maßgabe der tarifvertraglichen bzw. arbeitsvertraglichen Bestimmungen und bot seit jeher die rechtliche Möglichkeit, unbezahlten Sonderurlaub zu vereinbaren. § 50 Abs. 2 des Bundes-Angestelltentarifvertrages (BAT) sieht demgemäß vor, daß der Angestellte bei Vorliegen eines wichtigen Grundes unter Verzicht auf die Bezüge Sonderurlaub erhalten kann, wenn die dienstlichen oder betrieblichen Verhältnisse es gestatten. Einen wichtigen Grund im Sinne dieser Vorschrift stellt – wie für den Bundesdienst im Ressorttarifausschuß ausdrücklich klargestellt worden ist – auch die Betreuung von Kindern dar.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

39. Abgeordnete
Frau
Dr. Lepsius
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) auch im Hinblick auf das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts einer neuzuschaffenden gesetzlichen Grundlage bedarf?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 27. Dezember**

Die Mitteilungen in Strafsachen bedürfen nach Auffassung der Bundesregierung gesetzlicher Grundlagen, die den Anforderungen genügen, welche das Bundesverfassungsgericht in der Entscheidung vom 15. Dezember 1983 zum Volkszählungsgesetz 1983 für Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung aufgestellt hat. Soweit für die Mitteilungen keine oder keine ausreichende gesetzliche Grundlage vorhanden ist, sind gesetzliche Grundlagen zu schaffen oder zu ergänzen.

40. Abgeordnete
Frau
Dr. Lepsius
(SPD)
- Falls ja, wird die Bundesregierung eine entsprechende Gesetzesinitiative ergreifen, und wie sehen die zeitlichen Vorstellungen der Bundesregierung aus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 27. Dezember**

Aus Gründen der Gesetzgebungskompetenz müssen bei den Gesetzgebungsarbeiten der Bund und alle Länder zusammenwirken. Die Bundesregierung hat unverzüglich nach Erlaß des Volkszählungsurteils mit den Vorarbeiten für eine gesetzliche Regelung begonnen. Sie wird hierbei von allen Ländern unterstützt. Sie hat in Zusammenarbeit mit den Ländern mehrere tausend Einzelvorschriften ermittelt, die zu den MiStra in Bezug stehen und die in jedem Einzelfall anhand der Vorgaben des Volkszählungsurteils überprüft werden.

Wann diese Arbeiten abgeschlossen sein werden, ist wegen des außergewöhnlichen Umfangs der zu bewältigenden Prüfungen und wegen der Vielzahl der in Bund und Ländern zu beteiligenden Mitteilungsempfänger noch nicht abzusehen.

41. Abgeordnete
**Frau
Dr. Lepsius**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige Praxis der auf die Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) gestützten Mitteilungen, solange noch keine gesetzliche Regelung ergangen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 27. Dezember**

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in vergleichbaren Fällen steht bei Grundrechtseingriffen ohne ausreichende gesetzliche Grundlage dem Gesetzgeber eine Übergangsfrist zu. Innerhalb dieser Frist kann, um die Funktionsfähigkeit der staatlichen Verwaltung aufrechterhalten zu können (vgl. BVerfGE 41, 251, 267), die bisherige Verwaltungspraxis in dem erforderlichen Maße fortgeführt werden. Eine entsprechende Übergangsfrist ist nach Auffassung der Bundesregierung auch für die Anpassung der MiStra an das auf Grund des Volkszählungsurteils gewandelte Verständnis des bisher als Amtshilfe praktizierten Mitteilungswesens gegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

42. Abgeordneter
**Dr. Schwenk
(Stade)**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die britisch-amerikanische Gefechtsübung STAGRAT im Raum Rotenburg (Wümme), Zeven, Harsefeld Apensen, Jork in Nord-Niedersachsen teilweise ohne vorherige Unterrichtung der örtlichen Behörden und dementsprechende Vorbereitung der Bevölkerung durchgeführt wurde, daß sie mit weniger als der sonst üblichen Rücksichtnahme durchgeführt wurde und somit größere als sonst bekannte Manöverschäden festgestellt wurden, und wie hoch belaufen sich die bislang bekanntgewordenen Schäden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 19. Dezember**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die 7. britische Brigade unter Beteiligung amerikanischer Einheiten in der Zeit vom 26. November bis 6. Dezember 1984 im nördlichen Raum des Regierungsbezirks Lüneburg/Niedersachsen die Gefechtsübung STAGRAT durchgeführt hat.

Nach der bei Manövern üblichen Vorausunterrichtung der zuständigen Landesbehörden der inneren Verwaltung hat die Bezirksregierung Lüneburg die betroffenen Landkreise und die Vorsitzenden der betroffenen Landvolkverbände in mündlichen Besprechungen rechtzeitig und hinreichend unterrichtet. Inwieweit die dazu verpflichteten Landkreise die Gemeinden ausreichend informiert haben, ist nicht bekannt.

Nach dem ersten Eindruck des mit der Schadenaufnahme erst seit einigen Tagen befaßten Amtes für Verteidigungslasten Soltau sind auf Grund der Witterungsverhältnisse und des feuchten moorigen Geländes, in dem nur selten in dem Umfange geübt wird, zum Teil größere Schäden entstanden. Daß die Übung mit weniger als der sonst üblichen Rücksichtnahme durchgeführt worden ist, kann nicht bestätigt werden. Zur Höhe der Schäden sind zuverlässige Angaben noch nicht möglich.

43. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Welche Verluste für den Bundeshaushalt haben vorerst im Jahr 1982, 1983 und 1984 die „Stabilisierung“ der deutsch-polnischen Finanz- und Wirtschaftsbeziehungen (vgl. Namensartikel des

Bundesministers des Auswärtigen vom 6. Dezember 1984) und die finanzielle Zusammenarbeit im deutsch-polnischen Kooperationsabkommen zur Folge gehabt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 21. Dezember**

Für Bürgschaften, die im Rahmen der deutsch-polnischen Wirtschafts- und Finanzbeziehungen übernommen wurden, sind in den Jahren 1982 bis 1984 Entschädigungen aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 3 061 Millionen DM geleistet worden (einschließlich Schätzbetrag für Dezember 1984). Im Pariser Club laufen zur Zeit Verhandlungen über Umschuldungen mit dem Ziel, eine Grundlage für den verzinlichen Rückfluß dieser Entschädigungsleistungen zu schaffen.

44. Abgeordneter **Dr. Czaja**
(CDU/CSU) Unter welchen Bedingungen „unterstützt die Bundesregierung den Beitritt Polens zum Internationalen Währungsfonds“, für den die Bundesrepublik Deutschland hohe Mittel aufbringt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 21. Dezember**

Der Beitritt zum Internationalen Währungsfonds (IWF) steht allen Ländern unabhängig von ihren Wirtschaftssystemen offen. Voraussetzung ist die Bereitschaft der betreffenden Länder, die aus der Mitgliedschaft folgenden Verpflichtungen zu konstruktiver währungspolitischer Zusammenarbeit mit dem IWF und den anderen Mitgliedsländern – unter anderem bei der Behandlung der Auslandsschulden – zu erfüllen. Unter diesen im IWF-Übereinkommen festgelegten Voraussetzungen steht auch Polen der Beitritt zum IWF frei. Die Bundesregierung tritt dafür ein, daß der IWF über einen polnischen Beitritt nach den gleichen Maßstäben wie für andere Länder entscheidet.

45. Abgeordneter **Curdt**
(SPD) Trifft es zu, daß, wie häufig behauptet, die Ergänzungsabgabe ursprünglich konzipiert worden ist, um einen Nachfrageüberhang zu decken oder abzdämpfen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer
vom 27. Dezember**

Die Einführung einer dreiprozentigen Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer für einkommensstärkere Schichten als Teilmaßnahme des zweiten Steueränderungsgesetzes 1967 sollte – wie das gesamte Gesetz – der Sicherung einer gesunden Haushaltsführung dienen und im Rahmen der mehrjährigen Finanzplanung eine Stabilität der Bundesfinanzen erreichen.

Als zusätzliche Dämpfungsmaßnahme auf der Nachfrageseite war das von den Fraktionen der SPD und FDP eingebrachte Gesetz über die Erhebung eines rückzahlbaren Konjunkturzuschlags zur Einkommensteuer und Körperschaftsteuer aus dem Jahr 1970 konzipiert.

46. Abgeordneter **Wieczorek**
(Duisburg)
(SPD) Welches sind die Ursachen dafür, daß die Bundesregierung entgegen ihren eigenen Ankündigungen (z. B. Drucksache 10/1887 vom 21. August 1984), entgegen den Ankündigungen des Bundeskanzlers (z. B. Bulletin Nr. 116 vom 9. Oktober 1984) und denen des Bundesfinanz-

ministers (z. B. BMF-Finanznachrichten vom 10. November 1983, WDR-Politik am Morgen am 16. Januar 1984) im Jahr 1984 offensichtlich keinen Bericht zur weiteren Privatisierung von Bundesbeteiligungen vorlegen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer
vom 27. Dezember**

Die Überprüfung des wichtigen Bundesinteresses an unmittelbaren Beteiligungen des Bundes und seiner Sondervermögen durch das Bundesfinanzministerium wurde termingerecht im Jahr 1984 abgeschlossen.

Die notwendige Kabinettsentscheidung ist für die nächste Zeit vorgesehen.

47. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Trifft es zu, daß es in unserer rechtsstaatlichen Demokratie auf Grund von bundesrechtlichen Regelungen möglich ist, daß gegen einen Bürger auf reinen Verdacht eine Steuerfahndung vollzogen werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer
vom 28. Dezember**

Die Befugnisse der Steuerfahndung ergeben sich aus bundeseinheitlichen Vorschriften. Landesgesetzliche Regelungen bestehen daneben allenfalls in Form von Verwaltungsanweisungen. Gemäß § 152 Abs. 2 der Strafprozeßordnung sind die Finanzbehörden verpflichtet, bei Verdacht einer Steuerstraftat ohne Ansehen der Person ein Steuerstrafverfahren einzuleiten. Ein Verdacht besteht, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Die bloße Möglichkeit einer schuldhaften Steuerverkürzung reicht dafür nicht aus. Erweist sich der Verdacht als unbegründet, wird das Verfahren eingestellt.

Handelt es sich um unbekannte Steuerfälle, kann die Steuerfahndung Maßnahmen zur Aufdeckung und Ermittlung auch dann ergreifen, wenn nur die Möglichkeit einer Steuerverkürzung in Betracht kommt (sogenannte Vorfeldermittlungen, § 208 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der Abgabenordnung). Hierbei wird die Steuerfahndung jedoch noch nicht im Strafverfahren tätig.

48. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU) Welche Maßstäbe hat die Finanzverwaltung künftig anzulegen, nachdem der Bundesfinanzhof in einem Urteil einer Bürgerinitiative gegen den Bau einer Entsorgungsanlage für Atom Müll die Gemeinnützigkeit zuerkannt hat, obwohl die „Anti-Atom-Bewegung“ auf ihrer 8. Bundeskonferenz erklärt hat, daß „sie die kriminellen Atomkraftwerksgegner(innen) lieb hat“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer
vom 28. Dezember**

Der Bundesfinanzhof hat mit Urteil vom 29. August 1984 – I R 203/81 – eine Bürgerinitiative, die sich kritisch mit der Nutzung von Atomenergie auseinandersetzt, als gemeinnützig anerkannt. Er hat dabei die Tätigkeit der Bürgerinitiative als Förderung des Umweltschutzes gewertet.

Die Finanzverwaltung hat bei der Beurteilung der Gemeinnützigkeit entsprechender Körperschaften künftig nach den Grundsätzen dieses Urteils zu verfahren.

Von entscheidender Bedeutung für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit wird dabei sein, daß sich die Bürgerinitiative bei ihrer Betätigung streng im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung hält.

49. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD) Kann die Bundesregierung mitteilen, mit welchen neuen Maßstäben und Formulierungen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts „eindeutig klar“ gemacht habe, „daß die Ergänzungsabgabe nur bei einer außergewöhnlichen finanziellen Notlage des Bundes in Betracht gezogen werden kann“ (Bundesminister Dr. Stoltenberg am 13. Dezember 1984 im Deutschen Bundestag)?
50. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD) An welchen finanzwirtschaftlichen Daten (z. B. Ausmaß der Verschuldung, Höhe des Bundesbankgewinns) mißt die Bundesregierung, „daß von einer außergewöhnlichen finanziellen Notsituation des Bundes nicht mehr die Rede sein kann“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer
vom 28. Dezember**

Mit der Einführung einer nur dem Bund zufließenden Ergänzungsabgabe nach Artikel 105 Abs. 2, 106, Abs. 1 Nr. 6 Grundgesetz (GG) kann der Bundesgesetzgeber ohne Zustimmung des Bundesrates die Verteilung des Steueraufkommens auf Bund und Länder einseitig zu seinen Gunsten verändern. Deshalb ist diese Befugnis des Bundesgesetzgebers begrenzt. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluß vom 9. Februar 1972 zum Ergänzungsabgabengesetz 1967 (BVerfGE 32, 333/338 ff) ausdrücklich auf die Entstehungsgeschichte der Finanzverfassung (Finanzordnung des GG) hingewiesen, woraus hervorgehe, daß eine Ergänzungsabgabe nur zur Deckung eines „zusätzlichen Finanzbedarfs des Bundes“, zur Befriedigung „anderweitig nicht auszugleichender Bedarfsspitzen im Haushalt“, „für den Fall einer unumgänglichen und nicht anderweitig zu deckenden Steigerung seines (des Bundes) Finanzbedarfs“ bzw. „in Notfällen“ erhoben werden dürfe. Im Urteil zum Investitionshilfegesetz vom 6. November 1984 (S. 32 f.) hat das Bundesverfassungsgericht „die Verlässlichkeit der Finanzordnung des Grundgesetzes in ihrer zentralen Bedeutung als fester Rahmen für die Erhebung, Verteilung und Verwaltung der staatlichen Einnahmen“ besonders hervorgehoben. Hieraus folgt, daß die Ergänzungsabgabe nur zur Deckung eines speziell den Bund betreffenden zusätzlichen Finanzbedarfs erhoben werden darf.

Nachdem der Bund im bisherigen Verlauf dieser Legislaturperiode auf dem Gebiet der Haushaltskonsolidierung bereits ein gutes Zwischenergebnis erzielen konnte, ist ein Finanzbedarf dieser besonderen Art nicht mehr gegeben. In den Erörterungen der letzten Wochen über die Einführung einer Ergänzungsabgabe wurde die Ergänzungsabgabe auch nicht primär mit fiskalischer Zielsetzung gefordert. Im Vordergrund standen vielmehr andere Aspekte, die als verfassungsgerichtliche Rechtfertigung für eine Ergänzungsabgabe aber nicht ausreichen.

51. Abgeordneter
Poß
(SPD) Welchen „Lasten“-Maßstab hat der Bundesminister der Finanzen („Bonner Perspektiven“ vom 16. Dezember 1984) seiner Aussage, daß „in den Jahren 1982... die Lasten aus der Einkommen- und der Lohnsteuer... drastisch angestiegen sind“ zugrundegelegt?

52. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Hat der Bundesminister der Finanzen mit seiner Feststellung zum Ausdruck bringen wollen, daß der Umfang der Steuersenkungen zu gering und der dreijährige Abstand zwischen den Tarifkorrekturen zu groß gewesen sei?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer
vom 28. Dezember**

In der ZDF-Sendung „Bonner Perspektiven“ vom 16. Dezember 1984 wurde unter anderem nach der Progressionswirkung des geltenden Einkommensteuer-Tarifs gefragt. Der Bundesfinanzminister hat sich in seiner Antwort darauf bezogen, daß durch die Tarifänderungen bis 1982 der für die Leistungsbereitschaft bedenkliche zu steile Anstieg der Grenzsteuersätze in der Progressionszone nicht abgebaut wurde. Das belastet zunehmend auch Arbeitnehmer im beruflichen Aufstieg. Die Bundesregierung hat deshalb – neben der Entlastung für Familien – bei der Tarifänderung den nachhaltigen Abbau der zu stark ansteigenden Grenzbelastung in den Vordergrund gestellt.

Der Bundesfinanzminister hat in seinem obengenannten Interview ausdrücklich festgestellt, daß in den Jahren vor 1982 die Schulden des Staates so drastisch angestiegen sind, daß die neue Bundesregierung sich entschieden hat, zunächst die Neuverschuldung abzubauen. Nachdem die Anstrengungen zur Sanierung der öffentlichen Finanzen zu beachtlichen Erfolgen geführt haben, hat die Bundesregierung die Voraussetzungen für die an sich überfälligen Steuerentlastungen geschaffen, die nach ihrem Beschluß mit gut 20 Milliarden DM in den Jahren 1986 bis 1988 wirksam werden. Wegen der von der früheren Bundesregierung zu verantwortenden hohen Verschuldung des Bundes ist eine frühere Steuerentlastung finanzpolitisch nicht zu vertreten.

Ein entscheidender Fortschritt der Sparpolitik der Bundesregierung ist auch der Rückgang der Inflationsrate. Hierdurch wird die Steuerprogression in ihrer Wirkung für viele Bürger erheblich abgeschwächt.

53. Abgeordneter
Purps
(SPD)
- Bedeutet das vom Bundesminister der Finanzen in der Haushaltsdebatte vom 29. November 1984 genannte Ziel für die Konsolidierung des Bundeshaushalts, „die Neuverschuldung ohne Berücksichtigung des Bundesbankgewinns auf weniger als 20 Milliarden DM zu senken“, daß der Bundesminister der Finanzen „unter Berücksichtigung“ des Bundesbankgewinns eine Neuverschuldung von 5 bis 7 Milliarden DM als Normalverschuldung in absehbarer Zeit anstrebt?

54. Abgeordneter
Purps
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung nicht einen Widerspruch darin, daß nach den für die Umsatzsteuer Verhandlungen zwischen Bund und Ländern aufgestellten Berechnungen des Bundesministers der Finanzen trotz des Bundesbankgewinns die Nettofinanzierungsquote des Bundes 1985 fast 10 v. H., die der Länder dagegen nur 7,5 v. H. beträgt (Handelsblatt vom 14. Dezember 1984), während gleichzeitig der Bundesminister der Finanzen am 13. Dezember 1984 im Deutschen Bundestag erklärt, „daß von einer außergewöhnlichen finanziellen Notsituation des Bundes nicht mehr die Rede sein kann“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 3. Januar**

Die beiden Formulierungen in der Fragestellung sind weder inhalts- noch deckungsgleich, wurden in einem jeweils anderen Zusammenhang verwendet und sind daher grundsätzlich weder vergleichbar noch widersprüchlich. Im übrigen geht die Bundesregierung bei ihren Planungen nicht davon aus, daß die Bundesbankgewinne auch in den kommenden Jahren eine Größenordnung wie seit 1982 haben werden.

Auch wenn von einer außergewöhnlichen finanziellen Notsituation des Bundes nicht mehr die Rede sein kann, ist doch das endgültige Ziel der Haushaltskonsolidierung noch nicht erreicht. Bisher konnte nur ein gutes Zwischenergebnis erzielt werden.

55. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD) Hält es die Bundesregierung für richtig, daß die Steuerbegünstigung nach § 82 g EStDV für Maßnahmen im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet, Maßnahmen – in nicht förmlich festgelegten Gebieten – der öffentlich geförderten Dorferneuerung vorenthalten bleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 3. Januar**

Nach § 82 g EStDV sind erhöhte Absetzungen möglich bei Herstellungskosten für bestimmte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, die für Gebäude in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet oder städtebaulichen Entwicklungsbereich aufgewendet worden sind. Die Vorschrift knüpft in ihren Tatbestandsvoraussetzungen an die städtebaurechtlichen Regelungen an. Diese sehen im Interesse der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit vor, daß die Gemeinde das Sanierungsgebiet durch Beschluß förmlich festzulegen hat.

Die Inanspruchnahme der erhöhten Absetzungen nach § 82 g EStDV setzt die Bescheinigung der nach Landesrecht zuständigen Behörde voraus, daß die Baumaßnahmen die städtebaurechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, von diesen Voraussetzungen abzuweichen, weil die Finanzverwaltung aus eigener Sachkunde nicht abgrenzen kann, ob Baumaßnahmen im Sinne des § 82 g Satz 1 EStDV durchgeführt worden sind oder ob es sich um eine allgemeine Modernisierungsmaßnahme handelt, für die es keine Förderung gibt.

56. Abgeordneter **Hoffmann** (Saarbrücken) (SPD) Schließt die Bundesregierung nach den letzten Beschlüssen nunmehr aus, daß anlässlich der Beratungen des Jahreswirtschaftsberichts noch eine Überprüfung stattfindet, ob das Volumen und die Zusammensetzung der Steuersenkungsmaßnahmen für das Jahr 1986 bzw. für das Jahr 1988 gesamtwirtschaftlich angemessen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 3. Januar**

Im Kabinettsbeschuß zum „Gesetz zur leistungsfördernden Steuersenkung und zur Entlastung der Familie“ am 18. Dezember 1984 sind die derzeitigen kurz- und mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Perspektiven selbstverständlich berücksichtigt worden. Volumen, Zusammensetzung und Zeitpunkt der Steuersenkungsmaßnahmen sind danach gesamtwirtschaftlich angemessen.

Die Beratungen eines Jahreswirtschaftsberichts sind grundsätzlich kein Anlaß, vorgesehene steuerpolitische Maßnahmen erneut zu überprüfen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

57. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Wie hoch waren in den letzten Jahren die Mittel des Bundes, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in das Bundesland Hessen geflossen sind, und mit wie vielen Arbeitsplätzen in den hessischen Fördergebieten, insbesondere im Zonenrandgebiet, wurden davon gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 3. Januar

Seit Bestehen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im Jahr 1972 wurden bis zum 31. Dezember 1983 in Hessen insgesamt 3 796 Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft mit der regionalen Investitionszulage und/oder mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe gefördert. Bei einem Investitionsvolumen von über 9,2 Milliarden DM wurden insgesamt 295,6 Millionen DM an Haushaltsmitteln bewilligt. Hiervon trug der Bund die Hälfte, das sind 147,8 Millionen DM. Nach Angaben der Unternehmen war hiermit die Schaffung von insgesamt 64 295 neuen Arbeitsplätzen und die Sicherung von über 103 000 gefährdeten Arbeitsplätzen verbunden.

Im gleichen Zeitraum wurden 1 121 Infrastrukturvorhaben aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe gefördert. Für ein Investitionsvolumen von 541 Millionen DM wurden aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe 281,64 Millionen DM bewilligt, wovon der Bund ebenfalls die Hälfte, 140,83 Millionen DM, trug.

Auf das hessische Zonenrandgebiet entfielen bei Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft 2 370 Förderfälle mit einem Investitionsvolumen von 6,6 Milliarden DM. An Haushaltsmitteln wurden 198,17 Millionen DM bewilligt. Der Bundesanteil betrug 99,09 Millionen DM. Nach Angaben der Unternehmen war hiermit die Schaffung von 28 500 neuen Arbeitsplätzen und die Sicherung von 65 600 gefährdeten Arbeitsplätzen verbunden. Auf Infrastrukturmaßnahmen entfielen 587 Förderfälle mit einem Investitionsvolumen von 332 Millionen DM. An Haushaltsmitteln wurden 183,34 Millionen DM bewilligt; der Bundesanteil betrug 91,67 Millionen DM.

Für das Jahr 1984 liegen die entsprechenden Zahlen noch nicht vor.

58. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Wie wird sich die von der hessischen Landesregierung für 1985 beabsichtigte Kürzung des Landesanteils im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe um acht Millionen DM insgesamt und auf die einzelnen Förderungsarten auswirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 3. Januar

Der Normalansatz der Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe beträgt für das Land Hessen im Jahr 1985 = 47,7 Millionen DM, wovon der Bund und das Land Hessen je die Hälfte, also 23,85 Millionen DM tragen. Bei der Anmeldung zum 14. Rahmenplan hat der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik mitgeteilt, daß das Land Hessen nicht in der Lage sei, 23,85 Millionen DM aus Landesmitteln für Vorhaben der Gemeinschaftsaufgabe aufzubringen. Der Baransatz sei daher im Entwurf des hessischen Haushalts für 1985 um 8 Millionen DM auf 15,95 Millionen DM gekürzt worden. Entsprechend verringert sich auch der Bundesanteil um ebenfalls 8 Millionen DM, da die Bereitstellung von Bundesmitteln für Zwecke der Gemeinschaftsaufgabe daran gebunden ist, daß die Länder Haushaltsmittel in gleicher Höhe aufbringen.

Der Planungsausschuß für regionale Wirtschaftsstruktur wird sich bei der Verabschiedung des 14. Rahmenplans im Frühjahr 1985 mit diesem Sonderfall beschäftigen.

59. Abgeordneter
Schwenninger
(DIE GRÜNEN) Hat die Bundesregierung Lieferungen der Firma Siemens an das „Ministerio de Defensa“ in El Salvador genehmigt (vgl. „taz“, 17. Dezember 1984)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 3. Januar

Aus dem der Frage zu Grunde gelegten Artikel in der „taz“ vom 17. Dezember 1984 ist nicht ersichtlich, um welche Waren es sich bei der angeblichen Sendung der Firma Siemens handelt. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, zu den Spekulationen der „taz“ Stellung zu nehmen.

Die Ausfuhr militärischer Güter im Sinne der Ausfuhrliste wird nach El Salvador nicht genehmigt.

60. Abgeordneter
Schwenninger
(DIE GRÜNEN) Kann die Bundesregierung die Angabe in „World Military Expenditures and Arms Transfers 1972 – 1982“, die im April 1984 von der US-Behörde ACDA veröffentlicht wurde, bestätigen, daß die Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1978 bis 1982 Waffen im Wert von 30 Millionen US-Dollar nach Chile exportiert hat, und wie vereinbart sich das gegebenenfalls mit der Antwort auf die Kleine Anfrage „Rüstungsexporte nach Chile“ (Drucksache 10/1346, Frage 1)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 3. Januar

Die Bundesregierung kann bestätigen, daß ihre Antwort auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage „Rüstungsexporte nach Chile“ (Drucksache 10/1346) zutrifft; sie kann dagegen nicht die in Ihrer Frage genannten Angaben der US-Behörde ACDA nachvollziehen.

Einer der möglichen Gründe für die abweichende Darstellung könnte darin bestehen, daß die ACDA „arms transfers“ in einem Umfang erfaßt, der über die nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz und dem Außenwirtschaftsgesetz genehmigungspflichtigen Güter hinausgeht.

61. Abgeordneter
Lennartz
(SPD) In welcher finanziellen Größenordnung werden voraussichtlich 1984 und 1985 von der Hermes-Versicherung Projekte in Südamerika (einschließlich Mexiko) versichert, und um welche Projekte handelt es sich?
62. Abgeordneter
Lennartz
(SPD) In welcher finanziellen Größenordnung werden voraussichtlich 1984 und 1985 von der Hermes-Versicherung Projekte im südpazifischen Raum versichert, und um welche Projekte handelt es sich?
63. Abgeordneter
Lennartz
(SPD) In welcher finanziellen Größenordnung werden voraussichtlich 1984 und 1985 von der Hermes-Versicherung Projekte im Osthandel versichert, und um welche Projekte handelt es sich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 3. Januar**

Für die Übernahme von Garantien und Bürgschaften des Bundes für Ausfuhrgeschäfte und gebundene Finanzkredite an ausländische Schuldner betrug der im Haushaltsgesetz festgelegte Ermächtigungsrahmen im Jahr 1984 195 Milliarden DM (1983 185 Milliarden DM). Dieser Rahmen war am Jahresende mit etwa 156 Milliarden DM zu 80 v. H. ausgenutzt. Für 1985 ist im Haushaltsgesetz unverändert ein Ermächtigungsrahmen von 195 Milliarden DM vorgesehen, der angesichts des derzeitigen Ausnutzungsstandes ausreichenden Spielraum für Neudeckungen des Bundes enthält.

Der gesamte Deckungsrahmen ist nicht in Limite für einzelne Regionen aufgeteilt. Der Schwerpunkt des derzeitigen Deckungsbestandes liegt bei der Gruppe der Entwicklungsländer mit fast drei Vierteln des Gesamtobligos. Auf die Staatshandelsländer entfallen etwa 16 v. H. und auf die Industrieländer nur knapp 7 v. H. Genaue Angaben zu den Jahreszahlen 1984 wird der Jahresbericht 1984 enthalten, den das Bundeswirtschaftsministerium im Frühjahr des Jahres 1985 veröffentlichen wird.

Die Deckungspraxis für einzelne Länder in den von Ihnen genannten Regionen wird entsprechend der jeweiligen Wirtschafts- und Finanzsituation des Landes festgelegt. Sie berücksichtigt auch den Stand des Obligos des jeweiligen Landes. In Fällen von Zahlungsstörungen oder Umschuldungen können aus haushaltsrechtlichen Gründen Deckungsbeschränkungen notwendig werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

- | | |
|---|--|
| 64. Abgeordneter
Stockhausen
(CDU/CSU) | Wieviel landwirtschaftliche Betriebe sind mit Beginn der Förderswellenrichtlinien im Bereich Schweine und Mastbullen gefördert worden? |
| 65. Abgeordneter
Stockhausen
(CDU/CSU) | Wieviel landwirtschaftliche Betriebe sind mit Beginn der Förderswellenrichtlinien im Bereich Milchviehhaltung gefördert worden, und wieviel Kuhplätze wurden durch die öffentliche Förderung geschaffen? |
| 66. Abgeordneter
Stockhausen
(CDU/CSU) | Wie groß waren im Durchschnitt die geförderten Betriebe? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 21. Dezember**

Von 1974 bis einschließlich 1983 sind durch das Einzelbetriebliche Förderprogramm (EFP) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ insgesamt 50 970 Betriebe gefördert worden, das sind durchschnittlich etwa 5 100 Betriebe pro Jahr. Auf Futterbaubetriebe entfielen im Durchschnitt 2 600 Fälle pro Jahr und auf Veredlungsbetriebe 320 Fälle pro Jahr. Veredlungsbetriebe sind hauptsächlich Schweinehaltungsbetriebe. Für den Bereich der Mastbullenhaltung liegen mir keine Zahlenangaben vor.

Die geplante Aufstockung der Milchkühe in allen geförderten Betrieben belief sich im Durchschnitt je Jahr auf rund 34 000 Stück, also insgesamt rund 340 000 Milchkühe. Die Förderung von Kapazitätsausweitungen im Bereich der Milchviehhaltung ist seit dem 31. Oktober 1983 in der Bundesrepublik Deutschland untersagt. Gefördert werden nur Rationalisierungsmaßnahmen.

Die geförderten Betriebe hatten eine durchschnittliche Größe von rund 37,5 Hektar.

67. Abgeordneter
Brunner
(CDU/CSU) Sieht nicht auch die Bundesregierung in der zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit in der Landwirtschaft im Rahmen der Maschinenringe, die sich schon seit Jahren bewährt hat, ein hervorragendes Mittel zur Erhaltung einer bäuerlichen Landwirtschaft?
68. Abgeordneter
Brunner
(CDU/CSU) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um das Wissen der Landwirte über die Chancen der zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit und die Bereitschaft zu deren Nutzung zu fördern?
69. Abgeordneter
Brunner
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung nicht auch der Meinung, daß die Schaffung einer auf Bundesebene tätigen Einrichtung, die dieses Gedankengut allen wichtigen Multiplikatoren, vor allem allen landwirtschaftlichen Schulen, von der Berufsschule bis zur Universität, in möglichst gebrauchsfertiger Form zur Verfügung stellt, dazu dringend notwendig ist?
70. Abgeordneter
Brunner
(CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung eventuell vor, zwei fachkundige Personen zur Vermittlung dieses Gedankengutes im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbandes der Maschinenringe e. V. als unabhängige Berater einzusetzen, wie es beispielgebend beim Kuratorium der Bayerischen Maschinen- und Betriebshilfsringe der Fall ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 20. Dezember**

Die Bundesregierung sieht den Maschinenring neben den seit langem in der Landwirtschaft bestehenden Formen der überbetrieblichen Maschinenverwendung als eine bewährte Organisationsform an, die dem Ziele der Kostensenkung und Einkommenssicherung dient.

Seit dem Jahr 1969 fördert die Bundesregierung im Rahmen von bundeszentralen Informationsveranstaltungen die Verbreitung der Maschinenringidee durch die Fortbildung von Führungskräften der Maschinenringe. Dadurch soll dieser Personenkreis in die Lage versetzt werden, die Landwirte über die Möglichkeiten der überbetrieblichen Maschinenverwendung zu informieren und die Bereitschaft zur aktiven Beteiligung zu wecken. Dieser Weg hat sich in den vergangenen Jahren, wie der Bundesverband der Maschinenringe dies auch mehrfach bestätigt hat, in hervorragender Weise bewährt. Auch für 1985 sind 15 bundeszentrale Informationsveranstaltungen mit 85 Lehrgangstagen mit dem Bundesverband der Maschinenringe vereinbart worden.

Die Bundesregierung begrüßt das Vorhaben des Bundesverbandes der Maschinenringe, den landwirtschaftlichen Schulen geeignetes Unterrichtsmaterial über die überbetriebliche Maschinenverwendung bereitzustellen. Da jedoch die Zuständigkeit für die schulische Ausbildung bei den Bundesländern liegt, kann eine derartige Einrichtung nur in Abstimmung mit den Ländern tätig werden.

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, die entsprechenden Berater für die Erarbeitung von gebrauchsfertigem Unterrichtsmaterial zur Verfügung zu stellen, da diese Aufgabe nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fällt.

- | | |
|--|--|
| 71. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU) | Worauf ist es zurückzuführen, daß die verbilligte Weihnachtsbutter, deren Subvention der Steuerzahler schon zweimal bezahlt hat, in Berlin (West) am teuersten verkauft wird, d. h. etwa zu 1,49 DM im Gegensatz zum Preis von 1,29 DM bis zu 1,15 DM für 250 Gramm im übrigen Bundesgebiet? |
| 72. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU) | Was hat die Bundesregierung getan bzw. kann sie tun, daß bei solchen Aktionen bei einem gleichhohen Abgabe- bzw. Einkaufspreis im Sinne der Gleichbehandlung für den Endverbraucher ein entsprechender Endpreis herauskommt? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 27. Dezember**

Wie andere Waren auch wird Butter seit jeher nicht nur regional, sondern auch von Geschäft zu Geschäft zu unterschiedlichen Preisen angeboten. Ursache dafür sind die von Geschäft zu Geschäft unterschiedlichen Kalkulationen, bei denen je nach Gesamtlage und Kundenkreis verschiedene Waren preislich herausgestellt werden.

Die Weihnachtsbutteraktion greift in diese Kalkulationsfreiheit nicht ein. Die Einzelhändler, die sich an der Weihnachtsbutteraktion beteiligen, sind jedoch verpflichtet, die von der Europäischen Gemeinschaft gewährte Verbilligung weiterzugeben: bei der zur Zeit durchgeführten Aktion zwischen 80 Pfennige und 90 Pfennige je 250-Gramm-Päckchen.

Aus einer repräsentativen Erhebung der Verbraucherpreise Anfang/Mitte Dezember 1984 ergab sich, daß der durchschnittliche Angebotspreis für ein 250-Gramm-Päckchen Markenbutter in der Bundesrepublik Deutschland 2,32 DM bis 2,33 DM beträgt. Unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Abschlages von 0,85 DM ergibt sich daraus ein Angebotspreis von 1,48 DM bis 1,49 DM je Päckchen. Damit entspricht der von Ihnen genannte Angebotspreis in Berlin (West) dem durchschnittlichen rechnerischen Angebotspreis für Weihnachtsbutter in der Bundesrepublik Deutschland.

Nach den vorliegenden Informationen ist es nicht zutreffend, daß die Weihnachtsbutter im Bundesgebiet generell zwischen 1,15 DM bis 1,29 DM je 250-Gramm-Päckchen verkauft wird. Vielmehr liegen die Angebotspreise je nach Geschäft und Region zwischen 1,19 DM bis 1,49 DM je 250-Gramm-Päckchen. Genaueres kann jedoch erst nach Abschluß und Auswertung der Aktion gesagt werden.

Bei Beschwerden, daß im Einzelfall die genannte Beihilfe nicht weitergegeben worden sei, wird das betreffende Geschäft unverzüglich einer Prüfung unterzogen. Bei nachgewiesenem Verstoß kommen die vorgesehenen Sanktionen zur Anwendung.

Im übrigen hält die Bundesregierung die getroffene Regelung – Kalkulationsfreiheit des Einzelhandels bei Verpflichtung der Weitergabe der Verbilligung – für verbraucherfreundlicher und wettbewerbskonformer als eine Fest- oder Höchstpreisregelung.

73. Abgeordneter
Paintner
(FDP) Ist die Bundesregierung bereit, bei den derzeitigen Verhandlungen in Brüssel über die Fortführung der Strukturpolitik die Niederländer zu unterstützen in bezug auf ein totales Investitionsbeihilfeverbot bei Schweinemastställen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 27. Dezember

Die Bundesregierung hat bei den bisherigen Verhandlungen in Brüssel wiederholt deutlich gemacht, daß sie ein Aussetzen der Förderung von Schweinemastställen für richtig hält. Sie hat damit die Haltung der Niederländer unterstützt.

74. Abgeordneter
Paintner
(FDP) Ist die Bundesregierung bereit, die schon seit langem erhobene Forderung der FDP auf offene Deklaration des Getreideanteils mit Angabe der Prozentsätze bei Mischfuttermittel umgehend auf nationaler Basis einzuführen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 27. Dezember

Der Bundesrat hat in der Sitzung am 20. Dezember 1984 beschlossen, die Deklaration aller Gemengteile in vom Hundert bei Mischfuttermitteln für Tiere außer Heimtiere (offene Deklaration) in die zur Zustimmung vorliegende Vierte Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung aufzunehmen. Diese Vorschrift soll nach einer Übergangsfrist am 1. Oktober 1985 in Kraft treten.

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird die Vierte Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung in der vom Bundesrat beschlossenen Form in den nächsten Tagen erlassen. Da die nunmehr darin enthaltene Kennzeichnung aller Gemengteile weitergehend ist als die genannte Forderung der Fraktion der FDP nach Kennzeichnung des Getreideanteils allein, dürfte die von Ihnen gestellte Frage gegenstandslos geworden sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

75. Abgeordneter
Heyenn
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, den Empfängern von Mitteln aus der Zonenrandförderung in Zukunft die Abrechnungsfristen auch über den 31. Dezember des Bewilligungsjahres hinaus zu verlängern, um damit Anrechnungsverfahren am Rande der Legalität zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 28. Dezember

Auch für Vergabe und Bewirtschaftung der Zonenrandmittel des Bundes gelten die Bundeshaushaltsordnung und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften, die insbesondere die Jährlichkeit des Bundeshaus-

haltsplanes festlegen. Die Zonenrandmittel müssen daher bis zum Ende des Jahres der Auszahlung zweckentsprechend eingesetzt werden. Hierfür sind überwiegend die zuständigen Behörden der Zonenrandländer verantwortlich, die die Zuwendungsbescheide für die im Rahmen der Zonenrandförderung zur Verfügung stehenden Bundes- und Ländermittel erlassen. Mir liegen keine Erkenntnisse vor, daß hierbei Verwaltungsverfahren „am Rande der Legalität“ durchgeführt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

76. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU) Wie ist die Differenz bei den Zahlenangaben der jährlichen Abtreibungen in der Bundesrepublik Deutschland zwischen den Angaben des Statistischen Bundesamtes und den bei den Krankenkassen abgerechneten Fällen zu erklären?
77. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU) Welche Kosten verursachen die ca. 200 000 Abtreibungen jährlich, bzw. welche Beträge werden dafür tatsächlich ausgegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 17. Dezember

Dem Statistischen Bundesamt sind im Jahr 1983 86 529 Schwangerschaftsabbrüche gemeldet worden. Für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung liegen vergleichbare Daten nicht vor, da die amtliche Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung Schwangerschaftsabbrüche nicht erfaßt.

Erst ab 1986 werden voraussichtlich auch in der gesetzlichen Krankenversicherung Zahlen über abgerechnete ambulante und stationäre Schwangerschaftsabbrüche vorliegen, die einen Vergleich mit den Zahlen des Statistischen Bundesamtes erlauben.

Die von Ihnen genannte Zahl von jährlich 200 000 Schwangerschaftsabbrüchen kann aus den vorliegenden Statistiken nicht bestätigt werden. Inwieweit die Basiszahlen dieser Schätzungen repräsentativ sind, läßt sich von hier aus nicht beurteilen.

Von den rund 260 Millionen DM, die die gesetzliche Krankenversicherung im Jahr 1983 insgesamt für sonstige Hilfen aufgewandt hat, entfallen auf ärztliche Beratung und Behandlung rund 163 Millionen DM, Krankenhausbehandlung rund 97 Millionen DM, Krankengeld rund 0,250 Millionen DM und für übrige Aufwendungen rund 0,230 Millionen DM. Die Aufwendungen für Schwangerschaftsabbrüche sind in diesen Positionen enthalten. Sie sind allerdings nicht spezifizierbar.

78. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das Bundesverwaltungsgericht in seinen Entscheidungen vom 11. Februar 1983 und 13. Oktober 1983 zur Praxis der Heranziehung von Asylbewerbern zur gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeit die Belange des Übereinkommens 29 der ILO über Zwangs- und Pflichtarbeit vom 28. Juni 1930 nicht berücksichtigt hat?

79. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bewußt, daß die Sachverständigenkommission der ILO ihre Feststellung vom Frühjahr 1984 in Kenntnis der Rechtsprechung in der Bundesrepublik Deutschland und früherer Stellungnahmen der Bundesregierung getroffen hat und gleichwohl die Praxis der zwangsweisen Heranziehung von Asylbewerbern zur gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeit unter Anwendung des § 25 Bundessozialhilfegesetz dennoch als Zwangsarbeit und somit als Verstoß gegen das Übereinkommen 29 der ILO eingestuft hat?
80. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die Praxis der Heranziehung Asylsuchender, die dem Arbeitsaufnahmeverbot unterliegen, zur gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeit mit dem Übereinkommen 29 in Einklang zu bringen?
81. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung insbesondere bereit, der Aufforderung des Artikels 1 des Übereinkommens 29 nachzukommen und die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß das Übereinkommen 29 auch in der Bundesrepublik Deutschland in diesem Punkt Anwendung findet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 20. Dezember**

Nach Auffassung der Bundesregierung trägt das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 13. Oktober 1983 (5 C 67.82) zur Heranziehung von Asylbewerbern zur gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeit den Anforderungen des Übereinkommens 29 der Internationalen Arbeitsorganisation über Zwangs- oder Pflichtarbeit Rechnung. Bereits in der Antwort der Bundesregierung vom 10. August 1984 auf Ihre Fragen (vgl. Drucksache 10/1880) ist dargelegt, daß die Bundesregierung in der Heranziehung von Asylbewerbern zur gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeit keinen Verstoß gegen das Übereinkommen 29 sieht.

Im übrigen wird in den Gründen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 13. Oktober 1983 das Übereinkommen 29 zwar nicht ausdrücklich genannt, jedoch bezieht sich das Bundesverwaltungsgericht in diesem Urteil u. a. auf seinen Beschluß vom 23. Februar 1979 (5 B 114.78). Darin wird festgestellt, daß die Regelungen über gemeinnützige Arbeit (§ 19 Abs. 2 Bundessozialhilfegesetz) und über den Verlust des Anspruchs auf Sozialhilfe bei Weigerung, zumutbare Arbeit zu leisten (§ 25 Abs. 1 Bundessozialhilfegesetz), nicht in Widerspruch zu den Regelungen des Gesetzes betreffend das Übereinkommen 29 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 28. Juni 1930 über Zwangs- oder Pflichtarbeit vom 1. Juni 1956 (BGBl. II S. 640) stehen.

Eine weitere Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zur Heranziehung von Asylbewerbern zur gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeit ist nach Auskunft des Bundesverwaltungsgerichtes nicht ergangen. Das Bundesverwaltungsgericht hat sich in seinem Urteil vom 10. Februar 1983 (5 C 115.81) zwar auch mit der Frage der Heranziehung eines Sozialhilfeempfängers zur gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeit beschäftigt, jedoch betrifft dieses Urteil keinen Asylbewerber.

Den im Bericht des Sachverständigenausschusses für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen für die 70. Internationale Arbeitskonferenz 1984 enthaltenen Bemerkungen zur Heranziehung von Asylbewerbern zur gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeit kann nur entnommen werden, daß der Sachverständigenausschuß Kenntnis der rechtlichen Regelungen hatte und ihm der Beschluß des Oberverwaltungsgerichts Hamburg vom 24. Mai 1982 vorlag. Frühere Stellungnahmen der Bundesregierung, die Sie in Ihrer Frage weiter anführen, werden in der Bemerkung nicht erwähnt. Der Sachverständigenausschuß hat im übrigen vor Veröffentlichung seiner Bemerkung die Bundesregierung nicht angehört. Ergänzend wird darauf hingewiesen, daß der Sachverständigenausschuß ein mit der Überwachung der Durchführung der Übereinkommen befaßtes Gremium der Internationalen Arbeitsorganisation ist.

In der schon erwähnten Antwort vom 10. August 1983 auf Ihre Fragen ist bereits dargelegt, daß die Bundesregierung in der Heranziehung von Asylbewerbern zur gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeit nach dem Bundessozialhilfegesetz keinen Verstoß gegen das Übereinkommen 29 der Internationalen Arbeitsorganisation sieht und daher auch keinen Anlaß hat, die Bestimmungen über die Hilfe zur Arbeit im Bundessozialhilfegesetz zu ändern.

Nach Artikel 1 des Übereinkommens 29 sind die Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation, die das Übereinkommen ratifiziert haben, verpflichtet, den Gebrauch der Zwangs- oder Pflichtarbeit in allen ihren Formen möglichst bald zu beseitigen. Aus den in der Antwort zu Frage 80 genannten Gründen ist die Bundesregierung der Auffassung, daß das Übereinkommen 29 in der Bundesrepublik Deutschland voll Anwendung findet und daher keine rechtlichen Voraussetzungen zur Beseitigung der Zwangs- oder Pflichtarbeit mehr geschaffen werden müssen.

82. Abgeordneter
Dr. Hauchler
(SPD) Welche Information besitzt die Bundesregierung über das Ausmaß der Arbeitsüberlassung und der von der Bundesanstalt für Arbeit ermittelten illegalen Beschäftigungsverhältnisse im Bundesgebiet, beim Landesarbeitsamt Niedersachsen und im Bereich des Arbeitsamtes Lüneburg?
83. Abgeordneter
Dr. Hauchler
(SPD) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die durch solche Beschäftigungsverhältnisse ausgelösten Minderungen des Lohnsteuer- und Sozialbeitragsaufkommens?
84. Abgeordneter
Dr. Hauchler
(SPD) Welche Motive standen hinter der Entscheidung der Bundesregierung, die Maximalzeit für Arbeitsüberlassung zu verdoppeln, und welche Auswirkungen erwartet sie aus dieser Maßnahme für den Anstieg der Zahl der Arbeitsüberlassungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 27. Dezember**

Die Bundesregierung hat Ende August 1984 den Fünften Bericht über die Erfahrungen bei der Anwendung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sowie über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung (Drucksache 10/1934) vorgelegt.

Zum Ausmaß der illegalen Beschäftigung liegen der Bundesregierung keine zusätzlichen Informationen vor. Zum Umfang der zugelassenen Arbeitnehmerüberlassung erhebt die Bundesanstalt für Arbeit auch nach Landesarbeitsamtsbezirken gegliederte Statistiken. Eine weitere Untergliederung nach Arbeitsamtsbezirken wird nicht vorgenommen, weil die Verleiher im allgemeinen über die Grenzen eines Arbeitsamtsbezirkes hinaus ihre Leiharbeitnehmer verleihen. Im Landesarbeitsamtsbezirk Niedersachsen—Bremen gab es am 31. Dezember 1983 insgesamt 145 zugelassene Verleiher und 1 400 Leiharbeitnehmer. Die Aufgliederung der Leiharbeitnehmer auf die verschiedenen Berufe ist in Heft 8 der Amtlichen Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit vom 30. August 1984 veröffentlicht.

Die zugelassene Arbeitnehmerüberlassung mit einer Erlaubnis der Bundesanstalt für Arbeit führt nicht zur Minderung des Lohnsteueraufkommens oder der Sozialversicherungsbeiträge. Eine Verleiherlaubnis wird nur erteilt, wenn der Verleiher nachweist, daß er seine Pflichten gegenüber den Finanzbehörden und der Sozialversicherung erfüllt hat. Bei Verstößen wird die Verleiherlaubnis zurückgenommen.

Eine Schätzung der Steuer- und Beitragsverluste durch illegale Beschäftigung ist nicht möglich. Dazu darf ich auf die Darlegung im Fünften Bericht verweisen.

Die Verlängerung der Dauer der Überlassung eines Leiharbeitnehmers an denselben Entleiher von bisher drei auf sechs Monate ist im Regierungsentwurf eines Beschäftigungsförderungsgesetzes 1985 (Drucksache 10/2102) vorgesehen, der gegenwärtig in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages behandelt wird. Die Bundesregierung erwartet, daß die Verlängerung der Höchstdauer dazu führt, daß statt der Leistung von Überstunden vermehrt Leiharbeitnehmer beschäftigt werden können, die damit die Chance eines Arbeitsplatzes wenigstens bei einem Verleiher erhalten. Es kann erwartet werden, daß durch die erweiterten Überlassungsmöglichkeiten die Zahl der Leiharbeitnehmer steigen wird, ohne daß gesicherte Aussagen zur Höhe der Zahl möglich sind.

- | | |
|--|---|
| <p>85. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD)</p> | <p>Beabsichtigt die Bundesregierung, wie von dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung angekündigt, sogenannte Sportunfälle aus der allgemeinen Kranken- und Unfallversicherung herauszunehmen bzw. mit Risikozuschlägen zu versehen?</p> |
| <p>86. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD)</p> | <p>Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der Herauslösung von Sportunfällen aus der allgemeinen Kranken- und Unfallversicherung auf den Leistungssport, und an welche Ersatzlösungen denkt die Bundesregierung?</p> |

**Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 3. Januar**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, Sportunfälle aus der Kranken- und Unfallversicherung herauszunehmen oder sie mit Risikozuschlägen zu versehen. Bundesminister Dr. Blüm hat im Gegenteil deutlich zum Ausdruck gebracht, daß er bei aller Notwendigkeit, die gesundheitspolitische Diskussion ohne Tabus zu führen, derartige Absichten nicht verfolgt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

87. Abgeordneter
Dr. Stavenhagen
(CDU/CSU) Wann ist mit der Einführung des Entwicklungshelfermodells für ehemalige Soldaten auf Zeit zu rechnen, die nach ihrer Dienstzeit bei der Bundeswehr arbeitslos sind und wegen ihres besonderen Status weder Arbeitslosengeld noch Arbeitslosenhilfe erhalten?
88. Abgeordneter
Dr. Stavenhagen
(CDU/CSU) Ist daran gedacht, gegebenenfalls alle Soldaten auf Zeit, die arbeitslos werden, in das Entwicklungshelfermodell einzubeziehen oder nur Soldaten auf Zeit von einer bestimmten Verpflichtungsdauer?
89. Abgeordneter
Dr. Stavenhagen
(CDU/CSU) Wie hoch ist die Arbeitslosenzahl unter den ausgeschiedenen Soldaten auf Zeit, mit welcher Entwicklung ist hier zu rechnen?
90. Abgeordneter
Dr. Stavenhagen
(CDU/CSU) Welche Kosten sind mit der Einführung des Entwicklungshelfermodells für arbeitslose Soldaten auf Zeit verbunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 2. Januar

1. Die Überlegungen, ob und in welchem Umfang ehemalige Soldaten gegen das Risiko der Arbeitslosigkeit durch das Bundesministerium der Verteidigung abgesichert werden sollen, sind noch nicht abgeschlossen. In diese Prüfung sind auch der Bundesminister der Finanzen, der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung sowie der Bundesminister des Innern einbezogen. Die Interessen dieser Ressorts sind vor allem auch deshalb berührt, weil eine gesetzliche Regelung Rückwirkungen auf andere Personengruppen hätte, die gleichfalls keine eigene Absicherung dieser Art haben.
- Wegen der Komplexität dieses Problems ist ein zeitlicher Rahmen für eine Entscheidung der Bundesregierung in dieser Frage noch nicht zu nennen.
2. Nach den letzten der Bundesanstalt für Arbeit vorliegenden Daten erhielten 8284 ehemalige Soldaten Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG). Eine Aufschlüsselung dieser Zahl in Wehrpflichtige und ehemalige Soldaten auf Zeit (SaZ) ist z. Z. nicht möglich. Andererseits sind in dieser Zahl diejenigen arbeitslosen SaZ nicht enthalten, die zwar eine Stellung suchen, aber die Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz nicht erfüllen und deshalb statistisch nicht erfaßt werden. Die Größenordnung läßt sich z. Z. nicht ermitteln.
- Im übrigen finden von den arbeitslosen ehemaligen Bundeswehrangehörigen 94,4 v. H. innerhalb von drei Monaten eine neue Arbeitsstelle.
91. Abgeordneter
Krizsan
(DIE GRÜNEN) Gibt es Untersuchungen über den Arsengehalt des Grundwassers in der Umgebung Munster-Dethlingen, wo in einem See arsenhaltige Munition versenkt wurde, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 19. Dezember**

Die Wehrwissenschaftliche Dienststelle der Bundeswehr für ABC-Schutz in Munster führt seit 1972 regelmäßig in Amtshilfe für das Wasserwirtschaftsamt Celle Untersuchungen in der Umgebung des Dethlinger Teiches durch. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen liegen den zuständigen Landesbehörden vor.

92. Abgeordneter **Krizsan** (DIE GRÜNEN) Wohin wurden die bei Kriegsende 1945 in der Nähe von Walsrode lagernden großen Mengen chemischer Kampfstoffe verbracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 19. Dezember**

Ob bei Kriegsende 1945 in der Nähe von Walsrode große Mengen chemischer Kampfstoffe lagerten und wohin sie möglicherweise transportiert worden sind, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

93. Abgeordneter **Krizsan** (DIE GRÜNEN) Sind in der Umgebung der Kampfstoffverbrennungsanlage Munster bestimmte Krankheiten (z. B. Hepatitis) verstärkt aufgetreten, und werden regelmäßig epidemiologische Untersuchungen durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 19. Dezember**

Für die Notwendigkeit regelmäßiger epidemiologischer Untersuchungen besteht keine Veranlassung, da sich die Häufigkeit von Krankheiten jedweder Art nicht erhöht hat.

94. Abgeordneter **Handlos** (fraktionslos) Wie viele Reservisten wurden im Jahr 1983 mit einem der 9354 verliehenen Ehrenzeichen der Bundeswehr ausgezeichnet?
95. Abgeordneter **Handlos** (fraktionslos) Hält die Bundesregierung die Anzahl der ausgezeichneten Reservisten für angemessen, oder sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit, den von den Reservisten der Bundeswehr geleisteten Dienst deutlicher anzuerkennen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 19. Dezember**

Im Jahr 1983 wurden von 9354 Ehrenzeichen der Bundeswehr 23 an Reservisten verliehen. Damit wurden alle von der Truppe eingereichten Verleihungsvorschläge für Reservisten berücksichtigt.

Der Bundesminister der Verteidigung beabsichtigt, die Anzahl der Auszeichnungen von Reservisten mit dem Ehrenzeichen der Bundeswehr zu erhöhen, um damit ihr Verdienst angemessen zu würdigen. Aus diesem Grunde ist die Truppe im Sommer 1984 aufgefordert worden, Reservisten mehr als bisher zur Auszeichnung mit dem Ehrenzeichen der Bundeswehr vorzuschlagen. 1984 sind bisher 183 Reservisten ausgezeichnet worden.

96. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen der geplanten Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität einer längeren Verpflichtung als Soldat auf Zeit (SaZ) auch die Probezeit ehemaliger SaZ 12 im öffentlichen Dienst wieder auf die Mindestprobezeit zu verkürzen und § 10 Abs. 2 Bundeslaufbahnverordnung entsprechend zu ergänzen?
97. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)
- Ist die Bundesregierung bereit, § 8 a Soldatenversorgungsgesetz dahin gehend zu ändern, daß der Wehrdienst auch bei ehemaligen Soldaten auf Zeit, die länger als drei Jahre gedient haben, auf die für die erste Beförderung erforderliche Mindestdienstzeit angerechnet wird, und wenn ja, wann will sie die Änderung vornehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 2. Januar

1. Die Vorschriften der Bundeslaufbahnverordnung (BLV) in der gültigen Fassung vom 15. November 1978 sehen eine Regelung, nach der ehemalige Soldaten auf Zeit (SaZ) 12 generell nur die Mindestprobezeit als Beamter (§ 8 Abs. 3 BLV) abzuleisten haben, nicht vor.

Die Maßnahme würde auch nicht der besonderen Bedeutung der Probezeit gerecht. In der Probezeit soll der Beamte unter Beweis stellen, daß er sich in den Aufgaben seiner Beamtenlaufbahn bewährt hat. Hierfür reicht auch bei SaZ mit einer Verpflichtungszeit von zwölf Jahren die Mindestprobezeit in der Regel nicht aus.

Es besteht jedoch nach § 7 Abs. 4 BLV die Möglichkeit, auch für ehemalige SaZ die Regelprobezeit (§ 8 Abs. 1 BLV) zu kürzen. Nach dieser Vorschrift sollen Dienstzeiten im öffentlichen Dienst auf die Probezeit als Beamter angerechnet werden, wenn die Tätigkeit nach Art und Schwierigkeit mindestens der Tätigkeit in einem Amt der betreffenden Laufbahn entspricht.

2. Die Anrechnung von Wehrdienstzeiten auf die als Voraussetzung für die Anstellung oder Beförderung eines Beamten vorgesehenen Dienstzeiten richtet sich in erster Linie nach dem für den Beamten jeweils geltenden Laufbahnrecht. Das Laufbahnrecht ist Ausdruck der Personalhoheit des jeweiligen Dienstherrn. In dieser Personalhoheit kann nur im Rahmen engumgrenzter Möglichkeiten eingewirkt werden. Dementsprechend hat der Gesetzgeber für einen bestimmten Personenkreis der SaZ im Arbeitsplatzschutzgesetz und im Soldatenversorgungsgesetz Sonderregelungen geschaffen. Für SaZ mit einer Wehrdienstzeit von mehr als drei Jahren ist nach den derzeit geltenden Vorschriften eine generelle Berücksichtigung der Wehrdienstzeit bei der laufbahnrechtlichen Probezeit (Zeit bis zur Anstellung) nicht vorgesehen.

Es ist jedoch beabsichtigt, eine Änderung der Vorschrift des § 8 a SVG dahin gehend zu erreichen, künftig die Zeit des Grundwehrdienstes bei allen ehemaligen SaZ im Rahmen eines späteren Beamtenverhältnisses anzurechnen.

Diese angestrebte Gesetzesänderung ist dann innerhalb der Bundesregierung abzustimmen.

Ein Zeitpunkt kann hierfür jedoch noch nicht genannt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie und Gesundheit**

98. Abgeordneter
Linsmeier
(CDU/CSU) Inwiefern waren die Bemühungen der Bundesregierung seit dem 1. Juni 1983 erfolgreich, daß die Brauereien und Gaststätten auf freiwilliger Basis dafür Sorge tragen, daß in Gaststätten mindestens ein nichtalkoholisches Getränk bei gleicher Menge billiger angeboten werden sollte als das preisgünstigste alkoholische Getränk?
99. Abgeordneter
Linsmeier
(CDU/CSU) Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, daß sich der Trend der günstigeren Preisgestaltung nichtalkoholischer Getränke im Verhältnis zu alkoholhaltigen Getränken verstärkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 20. Dezember**

Für den Bereich des Bundes kann ich folgendes mitteilen: Die Deutsche Bundesbahn (DB) bietet über die Deutsche Schlafwagen- und Speisewagen-gesellschaft (DSG) in den Speisewagen nichtalkoholische Getränke, insbesondere Mineralwässer, an, die billiger als die gleiche Menge Bier sind; in den Bahnhofsgaststätten, die verpachtet sind, ist die Preissituation unterschiedlich. In den Raststätten an der Bundesautobahn, die von der Gesellschaft für Nebenbetriebe (GfN) verpachtet werden, richtet sich die Preisgestaltung nach dem jeweiligen Pächter; in den – wenigen – Raststätten, die von der GfN selbst geführt werden, wird zumindest ein alkoholfreies Getränk billiger als Bier angeboten. Bezüglich der verpachteten Nebenbetriebe hat sich der Bundesminister für Verkehr mit einem Appell an den Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (Dehoga) gewandt.

Mit den Ländern ist der Bund über den vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit geleiteten „Ständigen Arbeitskreis der Drogenbeauftragten des Bundes und der Länder“ im Gespräch. Die Länder sind gebeten worden, nach Möglichkeit für ihren Bereich Bestandsaufnahmen zu machen, die zu einer bundesweiten Bilanz zusammengeführt werden können. Angesichts der Vielschichtigkeit der tatsächlichen und rechtlichen Lage auf diesem Warenaktor sowie der Vielfalt regionaler und örtlicher Initiativen zugunsten preiswerter nichtalkoholischer Getränke dürfte jedoch ein genauer Überblick schwer zu erreichen sein. Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat veranlaßt, daß die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Rahmen ihres Projekts „Sammlung und Streuung gemeindenaher Projekte zur Drogenprävention“ auch entsprechende beispielhafte Aktionen sammelt und aufbereitet.

Die Verbände, mit denen die Bundesregierung ebenfalls im Gespräch ist, haben ihre Bemühungen um preiswerte alkoholfreie Getränke in Gaststätten fortgesetzt. So hat der Dehoga zusammen mit dem Bundesverband Deutsche Discotheken und Tanzbetriebe im Herbst 1984 an alle Discotheken unter den Mitgliedsbetrieben appelliert, zugunsten junger Menschen mindestens ein nichtalkoholisches Getränk billiger als Alkohol anzubieten. Die Verbände haben einen entsprechenden Aufkleber entwickelt, der an den Türen der preisbewußten Discotheken darauf aufmerksam machen soll. In Rheinland-Pfalz hat der Dehoga – unterstützt vom Sozialminister des Landes – einen Appell an alle Gaststätten des Verbandes gerichtet.

Das Ministerium hat darüber hinaus einen Aufruf an die Jugendämter und freien Träger gerichtet und für ergänzende Aktionen Mittel bereitgestellt; eine Plakette für jugendfreundliche Lokale soll die Anreize verstärken.

Eine Umfrage des bayerischen Brauer-Bundes hat folgendes ergeben: 95 v. H. der Brauereien des Verbandes lieferten als Hersteller nichtalkoholische Getränke billiger als Bier; 30 v. H. der Brauereien gaben an, daß die von ihnen belieferten Gaststätten wenigstens ein alkoholfreies Getränk billiger als Bier anboten; 72 v. H. der Brauereien hatten in eigenen Gaststätten eine solche Preisgestaltung.

Erst wenn eine bundesweite Bilanz über die Aktionen für preisgünstige nichtalkoholische Getränke vorliegt, wird zu beurteilen sein, ob weitere Maßnahmen von Seiten der Bundesregierung ergriffen werden sollen. Die Bundesregierung gibt freiwilligen Maßnahmen – insbesondere des Gaststättengewerbes – den Vorzug; nur ein Bewußtseins- und Stilwandel im Umgang mit dem Alkohol sowie mit nichtalkoholischen Getränken kann einen langfristigen Erfolg bringen.

100. Abgeordneter **Stelaff** (SPD) Ist es richtig, daß das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit – wie die Süddeutsche Zeitung vom 10. Dezember 1984 mitteilte – Fahrtkostenzuschüsse für Besucher aus dem ganzen Bundesgebiet für die Teilnahme an der Landeskonferenz der Jungen Union gewährt hat?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 3. Januar**

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat auf Antrag der Elterninitiative zur Hilfe gegen seelische Abhängigkeit und religiösen Extremismus e. V. in München dieser eine Zuwendung für Fahrtkosten bewilligt. Die Zuwendung wurde gewährt, um Vertretern von Elterninitiativen, betroffenen jungen Menschen, ehemaligen Mitgliedern von Jugendsekten/Jugendreligionen, betroffenen Eltern, Angehörigen u. ä. die Teilnahme an der zum Thema „Neue Jugendreligionen – die Freiheit des Einzelnen schützen“ von der Jungen Union Bayern veranstalteten Landeskonferenz am 8. Dezember 1984 in Ingolstadt zu ermöglichen.

101. Abgeordneter **Stelaff** (SPD) Stellt eine derartige Gewährung von Bundeszuschüssen zu Fahrten aus dem ganzen Bundesgebiet zu einer Landeskonferenz von politischen Jugendorganisationen einen einmaligen Vorgang dar, oder zu welchen Anlässen wurden ähnliche Fahrtkostenzuschüsse des Bundesministeriums gewährt?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 3. Januar**

Die Gewährung einer solchen Zuwendung ist ausschließlich im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um das aktuelle Problem „Jugendreligionen/Jugendsekten“ zu sehen. Die Bundesregierung hat in der Beantwortung parlamentarischer Anfragen zum Problem „Jugendreligionen/Jugendsekten“ immer wieder betont, daß sie einer breit angelegten Informations- und Aufklärungsarbeit über „Jugendreligionen/Jugendsekten“, ihre Ziele, Organisationsstrukturen und Praktiken sowie die möglichen schädigenden Einflüsse auf junge Menschen besondere Bedeutung zumißt, um mögliche psychische und materielle Schäden von

jungen Menschen abwenden oder mildern zu können, aber auch um betroffenen Familien Hilfe und Unterstützung bei ihren Problemen zu gewähren. Die Gewährung der Zuwendung an die Elterninitiative zur Hilfe gegen seelische Abhängigkeit und religiösen Extremismus e. V. in München diene diesem Ziel.

102. Abgeordneter
Sielaff
(SPD)
- Aus welchen Haushaltsmitteln wurden diese Fahrtkostenzuschüsse zur Teilnahme an der Landeskonferenz der Jungen Union in Ingolstadt gewährt, und wird das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit in Zukunft auch den Jugendorganisationen anderer Parteien oder den GRÜNEN Fahrtkostenzuschüsse gewähren, wenn Elterninitiativen an einer sie berührenden Thematik interessiert sind und an so einer Landeskonferenz teilnehmen wollen?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 3. Januar**

Die Zuwendung wurde aus Kapitel 15 02 Titel 684 11 (Bundesjugendplan) gewährt.

Ob und inwieweit künftig Fahrtkostenzuschüsse an Elterninitiativen für die Teilnahme an ähnlichen Veranstaltungen gewährt werden können, wird von der Prüfung des jeweiligen Einzelfalles abhängen.

103. Abgeordneter
Marschewski
(CDU/CSU)
- In welchem Stadium befinden sich Überlegungen von Seiten der Bundesregierung, eine Pflegeversicherung einzuführen, vor dem Hintergrund, daß Pflegebedürftigkeit ein allgemeines Lebensrisiko darstellt, das in versicherungsrechtlichen Formen aufgefangen werden müßte und an welche Versicherungsform (Pflichtversicherung oder freiwillige Versicherung) ist bei einer Realisierung gedacht?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 28. Dezember**

Die Bundesregierung hat in dem Bericht zu Fragen der Pflegebedürftigkeit (Drucksache 10/1943) ausführlich zu Fragen der Versorgung und sozialen Absicherung Pflegebedürftiger Stellung genommen. Sie ist nach eingehender Prüfung der verschiedenen Lösungsvorschläge zu dem Ergebnis gekommen, daß derzeit eine umfassende Neuregelung oder eine grundlegende Änderung des sozialen Sicherungssystems nicht in Betracht kommt. Eine Neuregelung durch ein Pflegegesetz des Bundes, das durch den Bund finanziert würde, scheidet aus finanzpolitischen Gesichtspunkten aus. Auch der Aufbau einer eigenständigen Pflegeversicherung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung ist nicht realisierbar, weil die damit verbundenen Probleme, insbesondere die Finanzierung, kurzfristig nicht lösbar sind. Den Beitragszahlern können die damit verbundenen Belastungen aus sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Gründen nicht zugemutet werden.

Die Bundesregierung hat in dem Bericht auch darauf hingewiesen, daß die Diskussion um die vorgeschlagenen Versicherungsmodelle deren Probleme erst deutlich gemacht hat. So ist diese Diskussion bislang sehr stark unter dem Gesichtspunkt der Entlastung der Sozialhilfe und zu wenig unter dem Gesichtspunkt der Aufgabenstellung einer Pflegeversicherung geführt worden. Dies zeigt sich insbesondere an den Fragen der

Eigenbeteiligung an den stationären Kosten. Aber auch die Frage der möglichen Sogwirkung ist nicht ausreichend diskutiert. Die Bundesregierung hat sich deshalb entschlossen, das gegenwärtige System der Versorgung und Sicherung Pflegebedürftiger mit einem Bündel von Einzelmaßnahmen gezielt zu verbessern.

Im einzelnen darf ich hierzu auf den oben genannten Bericht zu Fragen der Pflegebedürftigkeit verweisen.

104. Abgeordneter
Jagoda
(CDU/CSU) Können Zivildienstleistende zur Beseitigung der durch die orkanartigen Stürme entstandenen Schäden in den nordhessischen Wäldern eingesetzt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 2. Januar**

Der Einsatz von Zivildienstleistenden kann nur in anerkannten Beschäftigungsstellen erfolgen. Bei dem Einsatz in nordhessischen Wäldern zur Beseitigung von Waldschäden durch Stürme handelt es sich um den Tätigkeitsbereich Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege. Hierfür sind in Hessen einige Verbände, Institute und die Hessische Landesanstalt für Umwelt als Beschäftigungsstellen des Zivildienstes anerkannt. Es ist der Bundesregierung nicht bekannt, ob diese Beschäftigungsstellen einen derartigen Einsatz planen.

Wenn es sich bei den Wäldern um Gemeindeflächen handelt, können sich kommunale Ämter als Beschäftigungsstellen des Zivildienstes anerkennen lassen und Zivildienstleistende zur Mithilfe hierbei einplanen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

105. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU) Warum sind die S-Bahnen im Rhein-Main-Gebiet und auch die meisten S-Bahnhöfe nicht mit Toiletten ausgerüstet?
106. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU) Ist der Bundesminister für Verkehr bereit, auf die Deutsche Bundesbahn einzuwirken, daß diesem von vielen Fahrgästen beklagten Mißstand zukünftig abgeholfen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 20. Dezember**

Die langjährigen guten Erfahrungen mit Triebzügen ohne Toilettenanlagen im S-Bahn-Betrieb Hamburg und Berlin waren mitentscheidend dafür, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) für ihre neueren S-Bahnen in den Ballungsräumen München, Frankfurt/Main und Stuttgart ebenfalls Triebzüge ohne Toilettenanlagen einsetzt. Dieser Lösung ist auf dichtbefahrenen Strecken, vor allem im Einzugsbereich der Städte sowie in Tunnelabschnitten, aus hygienischer und ästhetischer Sicht Vorrang einzuräumen. Bei den relativ geringen Reiseweiten im Nahverkehr werden diese Gegebenheiten – wie bei den Straßenbahnen und Omnibussen auch – von der überwiegenden Zahl der Fahrgäste akzeptiert.

Örtliche Toilettenanlagen werden im S-Bahn-Bereich grundsätzlich nur auf besetzten Bahnhöfen vorgehalten. Die meisten Verkehrsbedienstungen sind jedoch nicht mit Personal besetzt. Dadurch ist eine laufende Überwachung der örtlichen Anlagen nicht möglich. Erfahrungsgemäß

entsprechen die Toiletten bereits nach kurzer Zeit nicht mehr den hygienischen Anforderungen der Gesundheitsbehörden. In vielen Fällen werden diese Einrichtungen auch mutwillig unbenutzbar gemacht. Auf die Ausrüstung der unbesetzten Stellen mit Toilettenanlagen muß deshalb verzichtet werden. Der Bundesminister für Verkehr beabsichtigt nicht, der DB anderweitige Auflagen zu erteilen.

107. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)
- Welche Absichten hat die Deutsche Bundesbahn mit der seit 1978 verwaisten Eisenbahnstrecke Bebra-Gerstungen—Wommen—Herleshausen—Wartha?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 20. Dezember

Auf der Eisenbahnstrecke Bebra—Gerstungen—Wommen—Herleshausen—Wartha obliegt die Betriebsführung und Instandhaltung ab Kilometer 190,343 – zwischen Obersuhl und Gerstungen – einschließlich des auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland liegenden Streckenabschnittes von Kilometer 183,831 bis Kilometer 176,536 zwischen Wommen und Wartha der Deutschen Reichsbahn. Die Deutsche Bundesbahn hat bezüglich des letztgenannten Streckenabschnittes keine weiteren Absichten.

108. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)
- Welchem Zweck dienen nach den Erkenntnissen der Deutschen Bundesbahn Bauarbeiten, die zur Zeit unweit der Straße, die von dem früheren Kontrollpunkt Herleshausen nach Wartha führt, von einem auf den Gleisen stationierten Bauzug ausgeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 20. Dezember

Der Deutschen Bundesbahn ist nicht bekannt, ob die Deutsche Reichsbahn auf den Gleisen innerhalb ihres Betriebsführungsbereiches Bauarbeiten durchführt oder plant.

109. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)
- Bis wann ist mit dem Bau der Einfädelungsspuren an der B 3 bei Baden-Baden-Steinbach (sogenannte Karcher-Kreuzung) zu rechnen, damit Fahrzeuge nach Westen und Osten abbiegen können, ohne den übrigen Verkehr zu behindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 20. Dezember

Nach Auskunft der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg besteht für die sogenannte Karcher-Kreuzung an der B 3 bei Steinbach ein Ausbaubedarf. Es ist jedoch noch nicht bestimmt, in welcher Form der Ausbau erfolgen wird. Zunächst sollen die Erfahrungen abgewartet werden, die aus dem Umbau der ähnlich belasteten Kreuzung der B 3 mit der Kreisstraße 3732 bei Sinzheim gewonnen werden können, die am 18. Dezember 1984 dem Verkehr übergeben worden ist. Bis dahin soll eine verkehrsabhängige Steuerung der Signalanlage an der Karcher-Kreuzung, die z. Z. installiert wird, bereits für einen besseren Verkehrsfluß sorgen.

110. Abgeordneter
Kiehm
(SPD) Wie soll die von der Bundesregierung angekündigte Pflicht zu jährlichen Abgassonderuntersuchungen im einzelnen ausgestaltet werden, und welche Wirkungen werden erwartet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 27. Dezember

Bei der jährlichen Abgassonderuntersuchung sind der Gehalt von Kohlenmonoxid im Abgas bei Leerlauf, die Leerlaufdrehzahl und der Zündzeitpunkt sowie bei kontaktgesteuerten Zündanlagen der Schließwinkel auf Einhaltung der vom Fahrzeughersteller für das Fahrzeug angegebenen Sollwerte nach den Anleitungen des Fahrzeugherstellers zu prüfen und gegebenenfalls darauf einzustellen. Sofern für das Fahrzeug vom Hersteller keine Sollwerte angegeben sind, gilt die Einstellung nach dem jeweiligen Stand der Technik als erfüllt, wenn die Schadstoffemissionen bei betriebssicherer Funktion des Motors minimiert sind. Für den Kohlenmonoxidgrenzwert gilt Anlage XI der StVZO.

Untersuchungen des TÜV Rheinland und des RWTÜV Essen lassen Reduzierungen der Abgasemissionen von 20 v. H. bei Kohlenmonoxid und von 10 v. H. bei Kohlenwasserstoffen sowie einen 5 v. H. geringeren Kraftstoffverbrauch erwarten; die Stickoxidemissionen lassen sich bedingt durch die Motorkonstruktion dagegen kaum beeinflussen.

111. Abgeordneter
Kiehm
(SPD) Welche Einrichtungen sollen mit der Abgassonderuntersuchung betraut werden, welche Kosten werden auf die Kraftfahrzeug-Halter zukommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 27. Dezember

Abgassonderuntersuchungen können von Werken des Fahrzeugherstellers, hierfür anerkannten Kraftfahrzeugwerkstätten, amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr, von für die Durchführung von § 29 StVZO amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen oder von Fahrzeughaltern, die ihre Fahrzeuge im eigenen Betrieb nach § 29 überwachen dürfen, vorgenommen werden.

Die Kosten einer Abgassonderuntersuchung werden sich an dem erforderlichen Aufwand orientieren. Der Ausschuß für Verkehr und Post des Bundesrates ist insoweit der Auffassung, daß höchstens ein Viertel des Stundensatzes nach Nummer 499 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (z. Z. 59,00 DM) erhoben werden dürfte, und zwar sowohl von den TÜV als auch von den Werkstätten und allen anderen für die Durchführung der Abgassonderuntersuchung Berechtigten.

112. Abgeordnete
Frau Dr. Däubler-Gmelin
(SPD) Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1985 keine Belegung der Ausbildungsplätze im Bundesbahnbetriebswerk Tübingen plant und daß infolge dieser Fehlentscheidung in den Berufen Maschinenschlosser und Energieanlagenelektroniker je acht Ausbildungsplätze verlorengehen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 27. Dezember

Die Deutsche Bundesbahn (DB) richtet die Ausbildungskapazitäten an ihrem Eigenbedarf aus. Danach ist die Einstellung von Auszubildenden im Betriebswerk Tübingen für den Eigenbedarf nicht erforderlich.

Die Bundesregierung bemüht sich aber – wie in den vergangenen Jahren – auch für 1985 eine Lösung zu finden, wonach über den Eigenbedarf der DB hinaus freie Ausbildungsplätze zu Lasten des Bundeshaushaltes besetzt werden können.

113. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Verbarrikadierung der Bahnunterführung „Dammer Mühle“ bei Kilometer 94,8 im Streckenabschnitt Düsseldorf-Gerresheim—Erkrath, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den Bürgern die ungehinderte Nutzung des Naherholungsgebietes in diesem Bereich zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 27. Dezember

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn wurde die Bahnunterführung bei Kilometer 94,8 der Strecke Düsseldorf-Gerresheim—Erkrath als Ersatz für den im Zuge eines Privatwegs gelegenen Bahnübergang „Dammer Mühle“ ausgebaut. Die durch den Ausbau entstandene Zuwegung führt über Privatgelände; ihre Nutzung ist nur mit Zustimmung des Eigentümers möglich. Da dieser einer öffentlichen Nutzung nicht mehr zustimmt, hat er eine Absperrung vorgenommen. Eine Einwirkung des Bundes ist nicht möglich.

114. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)
- Sind die Schächte, die in den vergangenen Monaten auf Bundes- und Kreisstraßen der Kreise Herzogtum Lauenburg und Stormarn niedergetrieben und mit Kanaldeckeln versehen wurden, im Auftrag von Dienststellen des Bundes angelegt worden, und wenn ja, zu welchem Zweck geschah dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 27. Dezember

Ja, sie sind im Auftrag von Dienststellen des Bundes angelegt worden, und zwar zum Zwecke der Landesverteidigung.

115. Abgeordneter
Amling
(SPD)
- Wie gedenkt die Deutsche Bundespost (DBP) den öffentlichen Nahverkehr im Landkreis Oberallgäu im wesentlichen Umfang aufrechtzuerhalten, nachdem die Firma „Komm mit“ Morent, Sigishofen, der Partner der DBP in der Verkehrsgemeinschaft „Post – Komm mit“ dem Landkreis Oberallgäu angekündigt hat, zum Sommerfahrplan 1985 die Verkehrsbedienung auf zahlreichen in den Kerngebieten des Fremdenverkehrs liegenden Buslinien einzuschränken, wenn Kreis oder Gemeinden nicht bereit sind, eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 250 000 DM zu übernehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. Januar

Die Bundesregierung geht davon aus, daß der öffentliche Personennahverkehr im Landkreis Oberallgäu auch künftig bedarfsgerecht sichergestellt wird. Die Frage einer eventuellen Ausfallbürgschaft fällt in die ausschließliche Verantwortlichkeit des betroffenen Verkehrsunternehmens, des Landkreises und der Gemeinden.

116. Abgeordneter
Amling
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die Forderung der Firma „Komm mit“ Morent, Sigishofen, für berechtigt, die Aufrechterhaltung des Omnibusverkehrs der Verkehrsgemeinschaft „Post – Komm mit“ in Kerngebieten des Fremdenverkehrs im Allgäu von der Gewährung einer Ausfallbürgschaft des Kreises oder der Gemeinden abhängig zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. Januar

Soweit die Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr in wirtschafts-, sozial- und kulturpolitischen Interesse Leistungen verlangen, deren Kosten nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt werden, sind solche Verluste den Verkehrsunternehmen nur insoweit zuzumuten, als die Wirtschaftlichkeit nicht beeinträchtigt wird.

117. Abgeordneter
Amling
(SPD)
- Mit welchen finanziellen Forderungen der Firma „Komm mit“ Morent, Sigishofen, an den Kreis Oberallgäu oder die Gemeinden ist in den Jahren 1986 und 1987 zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. Januar

Die Höhe der Ausfallbürgschaften – auch für das Jahr 1985 – ist abhängig vom Verkehrsaufkommen und dem Umfang des vom Landkreis Oberallgäu gewünschten Verkehrsangebotes.

118. Abgeordneter
Amling
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung auf Grund des Verhaltens der Firma „Komm mit“ Morent, Sigishofen, für angebracht, an ihrem Plan, in der Region Schwaben die Busdienste der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost auf eine privatrechtliche Verkehrsgesellschaft unter Beteiligung der Firma „Komm mit“ Morent, Sigishofen, überführen zu wollen, weiterhin festzuhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. Januar

Der Postreisedienst im Oberallgäu bedarf für mittel- und langfristige Dispositionen einer verantwortlichen Führung, die im Hinblick auf die gewachsene Verkehrsstruktur nur durch eine privatrechtliche Verkehrsgesellschaft mit Beteiligung der Deutschen Bundespost gewährleistet werden kann.

119. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Wie viele Lastkraftwagen haben im Jahr 1983 den Zonengrenzübergang Herleshausen-Wartha benutzt, und wie viele davon stammen aus der Bundesrepublik Deutschland, der DDR oder dem Ausland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 27. Dezember**

Im Jahr 1983 haben die Übergänge Herleshausen bzw. Wartha

36 949 Lastkraftwagen aus der Bundesrepublik Deutschland

43 991 Lastkraftwagen aus dem Ausland und

122 383 Lastkraftwagen aus der DDR

d. h. insgesamt 203 323 Lastkraftwagen

benutzt.

120. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung im Zusammenhang mit den Wünschen der DDR nach einer finanziellen Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Grunderneuerung von Autobahnstrecken in der DDR versuchen, die DDR dazu zu bewegen, die vorhandene sieben Kilometer lange Autobahnstrecke von Obersuhl nach Sallmannhausen für den Verkehr freizugeben, so daß in Zukunft der 18 Kilometer lange Umweg von der Autobahnabfahrt Obersuhl über Richelsdorf nach Herleshausen vermieden werden kann, auch unter dem Gesichtspunkt, daß die DDR ein großes Eigeninteresse an der Lösung dieses Verkehrsproblems haben müßte, weil Lastkraftwagen aus ihrem Bereich in erheblichem Umfang von diesem Verkehrsproblem betroffen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 27. Dezember**

Bei den Verkehrsverhandlungen 1980 hat die DDR ablehnend auf das Bestreben der Bundesregierung reagiert, die Autobahnlücke in vollem Umfang zu schließen. Dem Interesse der Verkehrsteilnehmer und nicht zuletzt dem Schutze der Umwelt würde es sicher dienen, wenn für die endgültige Verkehrsführung die vorhandene Autobahntrasse von Obersuhl nach Herleshausen genutzt werden könnte. Wie ich dem Abgeordneten Schulze (Berlin) mitgeteilt habe, ist die Bundesregierung bereit, mit der DDR in Gespräche über eine Beteiligung an begrenzten Maßnahmen zur Instandsetzung des südlichen Streckenabschnitts der Transitautobahn Berlin—Hirschberg einzutreten. Die mit einer Schließung der Autobahnlücke verbundenen Kosten müßten allerdings zunächst sorgfältig geprüft werden.

121. Abgeordneter
Hoffmann
(Saarbrücken)
(SPD)

Wie hoch waren 1972 die Anschaffungskosten, wie hoch die zwischenzeitlichen Werftkosten für den jetzt von der Bundesregierung zur Privatisierung vorgesehenen Saugbagger „Steckhan“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 27. Dezember**

Der Saugbagger „Eberhard Steckhan“ – Baujahr 1970 – wurde im Jahr 1971 angekauft. Die Anschaffungskosten, Kaufpreis einschließlich der Kosten für die Anpassung an die deutschen Sicherheitsvorschriften betragen 29 994 000 DM.

Kosten für die Instandhaltung des Schiffes (Werftkosten) entstanden bis heute in Höhe von ca. 29 800 000 DM.

122. Abgeordneter
Hoffmann
(Saarbrücken)
(SPD)
- Wie hoch ist der derzeitige Wiederbeschaffungswert des Saugbaggers, und zu welchem Preis soll der Saugbagger veräußert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 27. Dezember

Der Neubau eines solchen Saugbaggers gleicher Ausführung würde heute etwa 66 000 000 DM kosten.

Das Schiff soll über das bundeseigene Treuhandunternehmen „VEBEG“ in Frankfurt/Main öffentlich ausgeschrieben und gegen Höchstgebot verkauft werden.

123. Abgeordneter
Haar
(SPD)
- Trifft es zu, daß am Grenzübergang Kehl im Monat September 1984 im Reisezugverkehr über den fahrplanmäßigen Grenzaufenthalt hinaus, bedingt durch bei Ein- und Ausreise stattfindenden Grenzkontrollen der deutschen und französischen Behörden, bei 207 Zügen eine Gesamtverspätung von 849 Minuten entstanden ist und sich diese im Oktober 1984 sogar auf 175 Züge mit insgesamt 905 Minuten Gesamtverspätung erhöhte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Januar

Die genannten Zahlen entsprechen den gegenwärtigen Verhältnissen. Die Bundesregierung hat aber bereits Verhandlungen mit Frankreich aufgenommen, mit dem Ziel, diese Verzögerungen bei den Grenzkontrollen abzubauen.

124. Abgeordneter
Haar
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, nicht nur im Straßen-, sondern auch im Eisenbahnverkehr Initiativen zur Vereinfachung des Grenzübergangs und damit zur Vermeidung von Verspätungen internationaler Züge zu ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Januar

Im Personenreiseverkehr finden die Grenzkontrollen überwiegend im fahrenden Zug statt. Wo dies noch nicht der Fall ist, bemüht sich die Bundesregierung, die Grenzkontrollen in den fahrenden Zug zu verlagern oder die durch Grenzkontrollen bedingten Aufenthalte weiter zu verkürzen. Das letztere gilt auch für den Gütertransport.

125. Abgeordneter
Haar
(SPD)
- Wann kann mit dem Abbau grenzkontrollbedingter Zugverspätungen, und wann mit einer Verkürzung der fahrplanmäßigen Grenzaufenthalte internationaler Züge gerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Januar

Soweit Zugverspätungen nicht betriebsbedingt sind, sondern auf Kontrollmaßnahmen beruhen, ist damit zu rechnen, daß sie auf Grund der mit den Partnerstaaten eingeleiteten Bemühungen um eine Verbesserung der Grenzabfertigung abgebaut werden können.

Nach dem Gespräch zwischen Bundesminister Dr. Dollinger und dem Staatssekretär im französischen Verkehrsministerium, Herrn Auroux, im Dezember 1984 werden Vertreter beider Seiten noch im Januar 1985 über den schrittweisen Abbau bzw. die Verbesserung der Grenzkontrollen im einzelnen verhandeln.

Entsprechende Verhandlungen laufen z. Z. auch mit den übrigen Mitgliedstaaten der Fünfländerkommission (Österreich, Italien, Schweiz) sowie mit den Benelux-Staaten.

Wenn auch die Verhältnisse an den einzelnen Grenzübergängen unterschiedlich sind, hofft die Bundesregierung dennoch, in kurzer Zeit zu positiven Ergebnissen zu kommen.

126. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- Sind Pressemitteilungen zutreffend, daß die Bundsbahnstrecke Lübeck—Travemünde eingestellt werden soll, oder ist die Bundesregierung bereit, eine Bestandsgarantie bis zum Jahr 2000 zu geben?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 21. Dezember**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn steht bei der derzeitigen Nachfrage im Reiseverkehr und dem in den letzten Jahren ansteigenden Aufkommen im Güterverkehr die Verkehrsbedienung auf der Strecke Lübeck—Travemünde nicht zur Diskussion. Eine ausreichende Nachfrage ist die beste Garantie für den Bestand einer Strecke.

127. Abgeordneter
Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung sich in letzter Zeit häufende schwere Unfälle auf der Bundesstraße 4 in Höhe des Abfahrtsbereiches zur Ortschaft Werlaburgdorf bekannt, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. Januar**

Der Bundesregierung sind die sich häufenden schweren Unfälle auf der stark belasteten B 4 im Abschnitt zwischen Wolfenbüttel und Schladen, der auch den Bereich Werlaburgdorf einschließt, bekannt. Es ist sichergestellt, daß die niedersächsische Straßenbauverwaltung zusammen mit der örtlichen Polizei die Ursachen ergründet und sodann die zuständige Verkehrsbehörde zur Anordnung entsprechender Regelungen (Geschwindigkeitsbegrenzung, Überholverbot) veranlaßt. Umfangreiche bauliche Maßnahmen (Linien- und Gradientenverbesserungen) kommen im Hinblick auf den geplanten Neubau der A 395 im Abschnitt Oderwald (Bedarfsplan Stufe I) nicht in Betracht.

128. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Was beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn mit dem Abriß des Stofflagers, der Schmiede und der Schwerbehindertenwerkstätten im Bundesbahnausbesserungswerk Weiden, und wie sind diese Planungen mit der Entscheidung der Bundesregierung vereinbar, das Bundesbahnausbesserungswerk Weiden ohne personelle Auszehrung auch in Zukunft zu erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 3. Januar**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn sind die von Ihnen angesprochenen Maßnahmen im Ausbesserungswerk (AW) Weiden in diesem Zusammenhang zu sehen. Es handelt sich dabei um eine räumliche Konzentration von Gebäuden und Anlagen im Werksbereich. Eine Veränderung der bisherigen Funktionen des AW Weiden und der Zahl der besetzten Arbeitsplätze ist damit nicht verbunden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

129. Abgeordneter
Vosen
(SPD)
- Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß der Störfall mit Natriumbrand am SNR 300 in Kalkar zunächst mit den die Gefahr erhöhenden Maßnahmen unsachgemäß bekämpft worden ist, und liegen Ausbildungsmängel beim Sicherheitspersonal vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 21. Dezember**

Am 22. November 1984 gegen 16.00 Uhr brannten auf der provisorischen Dachabdeckung des Reaktorgebäudes etwa 100 m² Bitumen-Dachpappe. Der Brand entstand bei einem Funktionstest, als Natrium aus einem Ablaßtank eines Sekundärkreislaufs des Reaktors in einem Druckentlastungsrohr mitgerissen und über Dach freigesetzt wurde. Das Natrium entzündete sich an der Luft und setzte die Dachpappe in Brand. Die Brandbekämpfungsmaßnahmen wurden durch die Werksfeuerwehr durchgeführt. Wegen des stürmischen Wetters war der Einsatz von Löschpulver nicht sinnvoll. Als der Brand mit Wasser bekämpft wurde, stellte sich schnell die Anwesenheit von Natrium heraus. Daraufhin wurde der Brand mit Leichtschaum gelöscht und anschließend die entstandene Natronlauge mit Wasser weggespült. Eine Gefahr für das Betriebspersonal und für die Nachbarschaft hat sich aus diesem Brand zu keiner Zeit ergeben.

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise auf Ausbildungsmängel des Brandschutzpersonals vor.

130. Abgeordneter
Vosen
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die deutsch-französische Kooperation auf dem Gebiet der Brütertechnologie vor dem Hintergrund der neuesten Entwicklungen in Frankreich, die den Bedarf für Brüter auf absehbare Zeit für nicht gegeben erscheinen lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 21. Dezember**

Die deutsch-französische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Brütertechnologie wird im Rahmen des multilateralen Abkommens vom 10. Januar 1984 unter Einschluß Belgiens, Großbritanniens und Italiens planmäßig fortgesetzt; die im Abkommen vom 10. Januar 1984 vorgesehenen detaillierten Vereinbarungen zwischen EVU, Industriefirmen und Forschungseinrichtungen sind teils schon abgeschlossen und teils in Verhandlung. Die französische Regierung betreibt nach wie vor zielstrebig weitere Entwicklung und Errichtung von Schnellen Brutreaktoren. Hieran ändern auch einige in der Presse unvollständig zitierte und daher mißverständliche Äußerungen des Präsidenten der staatlichen französischen Elektrizitätsgesellschaft EdF, Boiteux, nichts.

131. Abgeordneter
Vosen
(SPD) Wird und gegebenenfalls wann wird in Frankreich ein Nachfolgeprojekt für den Superphénix 1 gebaut werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 21. Dezember

Die französische Regierung beabsichtigt, etwa ein Jahr nach Inbetriebnahme von Superphénix 1 die Entscheidung über den Bau des nächsten Schnellbrutreaktors zu treffen, für den Novatome bereits am 1. Juli 1983 den Detailplanungsauftrag vom EdF erhalten hat.

132. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD) Hält die Bundesregierung an ihrer Absicht fest, den SNR 300 in Betrieb zu nehmen, obwohl mittlerweile klar ist, daß neue Erkenntnisse daraus für die Brütertechnologie nicht gewonnen werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 21. Dezember

Die Bundesregierung hat in dem Bericht „Stand und Aussichten der fortgeschrittenen Reaktorlinien Hochtemperaturreaktor und Brutreaktor“ eingehend dargelegt, aus welchen Gründen sie Fertigsstellung und Betrieb des SNR 300 für erforderlich hält. Dieser im Benehmen mit dem Land Nordrhein-Westfalen erstellte Bericht bildete die Grundlage für den Beschluß des Bundeskabinetts vom 26. April 1983 zum Weiterbau von SNR 300 und THTR 300. Da nach wie vor vom Betrieb des SNR 300 wichtige Erkenntnisse (z. B. über Möglichkeiten kostensparender Weiterentwicklung, Genehmigungsfähigkeit großer Brutreaktoren, Betriebsverhalten der Komponenten im Dauerbetrieb) erwartet werden, hält die Bundesregierung den Betrieb des SNR 300 für erforderlich.

133. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD) Hält die Bundesregierung angesichts wachsender Zweifel der Energiewirtschaft an der Notwendigkeit, die Brütertechnologie kommerziell zu nutzen, an dem Bau einer Wiederaufarbeitungsanlage trotz des nicht mehr gegebenen Plutoniumbedarfs fest?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 21. Dezember

Der Bau einer Wiederaufarbeitungsanlage (gemeint ist wohl die sogenannte WA 350) ist ein Teil der Entsorgung der kommerziellen Leichtwasserreaktor-Kraftwerke, wie sie im Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 28. September 1979 festgelegt wurde. Der bei der Wiederaufarbeitung gewonnene Kernbrennstoff (Plutonium und nicht-verbrauchtes spaltbares Uran) kann zwar in Brütern, soll aber auch in Form sogenannter MOX-Brennelemente in LWR eingesetzt werden. Die der Frage unterliegende Behauptung, die Wiederaufarbeitung von LWR-Brennelementen sei ausschließlich für den Betrieb von Brütern erforderlich, ist also unrichtig.

Die zur Zeit von einigen Repräsentanten der Energiewirtschaft diskutierten Fragen beschäftigen sich ausschließlich mit dem Zeitpunkt einer kommerziellen Brüternutzung; stellen aber nicht die Technologie als solche in Frage.

134. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Risikountersuchung zum SNR 300 nur bedingt aussagekräftig ist, da menschliches Fehlverhalten bei dieser Untersuchung nicht berücksichtigt worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 21. Dezember

Die Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik“ des 9. Deutschen Bundestages hat in ihrem Zwischenbericht (Drucksache 9/2001) mit ihrem Mehrheitsvotum eine Bewertung der risikoorientierten Analysen, insbesondere auch des Risikos menschlichen Fehlverhaltens in Kernkraftwerken, abgegeben. Die Bundesregierung schließt sich dieser Bewertung an.

135. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD)
- Welche Folgerungen gedenkt die Bundesregierung aus dem Störfall mit Natriumbrand am SNR 300 in Kalkar zu ziehen, zumal durch menschliches Fehlverhalten – Löschversuche des Natriumbrandes mit Wasser (!!) – der Störfall verschlimmert wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 21. Dezember

Ursache und Verlauf des Brandes am SNR 300 in Kalkar vom 22. November 1984 sind in der Antwort zur Frage des Abgeordneten Vosen vom 13. Dezember 1984 dargestellt worden. Eine Gefahr für das Betriebspersonal und für die Nachbarschaft hat sich aus diesem Brand nicht ergeben.

136. Abgeordneter
Stahl
(Kempfen)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung und wie ernst schätzt sie die Absichten der Energie-Versorgungs-Unternehmen hinsichtlich deren Beteiligung an einem Nachfolgeprojekt für den SNR 300 ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 21. Dezember

Die Vorstände der an der Kernenergienutzung in der Bundesrepublik Deutschland beteiligten Energie-Versorgungs-Unternehmen haben im Herbst 1984 im Fachausschuß Kernenergie der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke beschlossen, die Planungskosten für die Nachfolgeprojekte von SNR-300 und THTR 300 zu tragen. Die Bundesregierung hat keinen Anlaß, an der Ernsthaftigkeit dieses Beschlusses zu zweifeln.

137. Abgeordneter
Stahl
(Kempfen)
(SPD)
- Wird die Bundesregierung einen Risikobeteiligungsvertrag für den Betrieb des SNR 300 und in welcher Höhe abschließen, obwohl jetzt schon klar ist, daß der Betrieb nicht kostendeckend sein wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 21. Dezember

Nach dem derzeit noch geltenden Risikobeteiligungsvertrag für den SNR 300 aus dem Jahr 1973 übernehmen die Bundesrepublik Deutschland, die Niederlande und Belgien Betriebsverluste der Schnellen-Brüter-Kernkraftwerksgesellschaft (SBK) bis zu 150 Millionen DM (Bundesanteil 105 Millionen DM).

Da seit Abschluß dieses Vertrages wesentliche Veränderungen der technischen und wirtschaftlichen Grundlagen, auf denen dieser Vertrag beruht, eingetreten sind, wird eine Anpassung des Vertrages notwendig werden. Entsprechende Verhandlungen darüber werden nach Vorlage der Ergebnisplanungsunterlagen der SBK in 1985 geführt.

Dabei ist gemeinsames Verständnis der Vertragspartner, daß im Durchschnitt der Betriebsjahre des SNR 300 für eine definierte Normalauslastung ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erzielt werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

138. Abgeordneter **Esters** (SPD) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Auswirkungen der Dürrekatastrophe im Sudan?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 21. Dezember

Nach den vorliegenden Informationen des Frühwarnsystems der FAO wird das Nahrungsmittel-(Getreide) Defizit des Sudans im Erntejahr 1984/85 nach vorläufigen Feststellungen auf rund 850 000 Tonnen geschätzt, wovon mindestens rund 650 000 Tonnen durch Nahrungsmittelhilfe gedeckt werden müßten. Nach eigenen Angaben der sudanesischen Regierung soll das Nahrungsmittel-Defizit bei 873 000 Tonnen liegen. Von der Nahrungsmittelknappheit sind insbesondere die Provinzen Darfur und Kordofan betroffen, jedoch werden auch für andere Regionen (Ostsudan) Nahrungsmittelhilfe-Lieferungen für erforderlich gehalten. Von den Folgen der Dürre sind unmittelbar und ernsthaft rund 4,5 Millionen Menschen bedroht. Die Dürre hat zusätzlich umfangreiche interne Wanderungsbewegungen ausgelöst. Diese schaffen auch in den Zielgebieten der Wanderung, den traditionell fruchtbaren Regionen des Sudans, Versorgungsprobleme, zumal dort bereits große und ständig wechselnde Flüchtlingsströme aus Nordäthiopien zu versorgen sind. Nur massive ausländische Hilfe kann eine Hungerkatastrophe wie in Äthiopien verhindern.

Die drohende Gefahr wurde nach der letzten Ernte zunächst durch die sudanesischen Regierung geleugnet. Ein erster Bericht der sudanesischen Regierung, in dem erhöhte Nahrungsmitteldefizite zugegeben wurden, stammt von November 1984.

139. Abgeordneter **Esters** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, in ähnlicher Weise wie für Äthiopien ein Hilfsprogramm für die notleidende Bevölkerung des Sudan als einem bisherigen Schwerpunktland der deutschen Entwicklungspolitik auf den Weg zu bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 21. Dezember

Die Bundesrepublik Deutschland stellte im Jahr 1984 bisher Nahrungsmittelhilfe im Wert von rund 12,1 Millionen DM und umfangreiche humanitäre Hilfe für die Flüchtlinge im Sudan bereit, die über internationale Hilfsorganisationen (UNHCR, WEP) und private deutsche Hilfsorganisationen (Deutsche Welthungerhilfe) abgewickelt wurden. Für 1985 ist eine weitere bilaterale Lieferung von 6 000 Tonnen Getreide vorgesehen.

An Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherstellung der Nahrungsmittelproduktion in der Darfur-Region beteiligt sich das Land Niedersachsen.

140. Abgeordneter
Esters
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit und in der Lage, ihre Perspektivplanungen für notwendige mittelfristige entwicklungspolitische Maßnahmen für Äthiopien und für den Sudan der Öffentlichkeit zu erläutern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 21. Dezember**

Die Bundesregierung ist bereit und in der Lage, ihre Hilfsprogramme für die von der Hungerkatastrophe betroffene Bevölkerung in Äthiopien, im Sudan und in anderen Ländern Afrikas gegenüber der deutschen Öffentlichkeit darzustellen und zu erläutern.

Sie hat dies – was die bisherigen Hilfsprogramme betrifft – durch Pressekonferenzen, Interviews, Pressegespräche und Pressemitteilungen bereits mit Erfolg getan und wird auch in Zukunft so verfahren. Sie verfolgt dabei zugleich das Ziel, die Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland in ihrer Spendenbereitschaft für die notleidenden Menschen in den betroffenen Ländern zu bestärken.

Die Bundesregierung hat auch ihre Bereitschaft erklärt, mit den Regierungen der von der Dürre und der akuten Hungerkatastrophe betroffenen Ländern in Verhandlungen über die Reprogrammierung noch nicht abgeflossener zugesagter Mittel zu treten, um damit längerfristig Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Ernährungslage einzuleiten.

Bonn, den 4. Januar 1985

